



Die Frauenkirche gehört wieder zum Stadtbild

Wiederaufgebautes Gotteshaus – neue Stätte der Begegnung



▲ **Andacht.** Die Dresdner und ihre Gäste bewundern die wiederaufgebaute Frauenkirche und lassen sie auf sich wirken. Seit 1994 erlebten viele Menschen mit, wie aus dem Ort der Mahnung ein Ort der Versöhnung entstand. Die offene Wunde, die an

die Schrecken des Krieges erinnerte, ist dank einer internationalen Spendergemeinschaft geschlossen. Ohne die weltweite Unterstützung und das beispiellose Engagement vieler Menschen hätte dieses Gemeinschaftswerk nicht vollendet werden können. Bereits am 28. Februar 1743

wurde die nach Plänen von Ratsbaumeister George Bähr gebaute Dresdner Frauenkirche geweiht. Sie war schon damals einer der bedeutendsten evangelischen Kirchenbauten in Europa. Foto: Füssel

Verkehrsbeobachtung an Bushaltestellen

Vom 14. November bis 15. Dezember werden an Bushaltestellen in Weißig, Lockwitz, Kaitz und Wölfnitz/Altfranken die Verkehrsteilnehmer mit Videotechnik beobachtet. Mit den Aufzeichnungen hat das Bundesverkehrsministerium eine Ingenieurgesellschaft beauftragt. Die Beobachtungen sollen Aufschlüsse über das Verhalten von Kraftfahrern geben. Sie sind Teil eines Forschungsprojektes für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Die Daten sind nur für wissenschaftliche Zwecke.

Dresden – Standort für die Biotechnologie

Von 7. bis 9. November diskutieren im International CongressCenter (ICC) am Ostrauer internationale Entscheidungsträger aus Biotechnologie, Pharma-Industrie und Finanzwelt über künftige Investitionen und die fachliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Die BIO Europe Partnering Conference will die Stadt nutzen, die Biotechnologie in der Region zu fördern und zur erfolgreichen Standortkompetenz weiter auszubauen. ► Seite 3

Die Stadt ist auf den Winter vorbereitet

Auf 696 von 1.399 Kilometern Straße, vor allem verkehrswichtige und gefährliche Stellen, streut und räumt in diesem Jahr der städtische Winterdienst. 46 Fahrzeuge stehen zum Streuen und Räumen bereit, das erste Streugut ist eingelagert. Allerdings kann die Stadt den Winterdienst nicht für alle Straßen leisten. Auch die Anlieger haben Pflichten. Welche das sind, regelt die seit 2001 geltende städtische Winterdienst-Anliegersatzung. ► Seite 2

Städtische Galerie mit neuen Bildern

Über 50 neue Zeichnungen, Aquarelle, grafische Blätter und Fotografien aus dem reichen Bestand der Städtischen Galerie sind seit kurzem im Landhaus zu sehen. Die veränderte Ausstellung präsentiert Werke aus 200 Jahren Kunst in Dresden. ► Seite 4

Lohnsteuerkarten für 2006 bitte prüfen

Die in den letzten Wochen für 2006 zugestellten Lohnsteuerkarten sollten die Empfänger umgehend überprüfen. Daran erinnert das Einwohner- und Standesamt. Gedruckt wurden die Karten mit den Daten zum Stichtag 20. September 2005. Danach eingetretene Änderungen, z. B. den Familienstand oder die Geburt von Kindern, tragen die Meldestellen und Bürgerbüros ein. ► Seite 6

Fotos im Lichthof des Rathauses

Dresdner Fotografien der Berliner Fotografen Jochen und Harf Zimmermann zeigt eine neue Ausstellung im Lichthof des Rathaus. Der vom Berliner Nicolai Verlag herausgegebene Bildband ist zugleich Ausstellungskatalog und kann für 19,90 Euro im Bürgerservicebüro erworben werden. ► Seite 7

Turnfest: Technische Sammlungen laden für 6. November ein ► Seite 4

Nachwuchs: Chor sucht Sängerinnen und Sänger ► Seite 4

Nahverkehr: S-Bahn-Bau in Dresden (Teil 3) ► Seite 5

Auszeichnung: OB verleiht Agenda-Preis 2005 ► Seite 7

Straßen: Neue Sondernutzungssatzung für Dresden ► Seite 11–15

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 101. Geburtstag
am 10. November**
Margaretha Helm, Loschwitz

**zum 100. Geburtstag
am 6. November**
Johann Jöhren, Blasewitz

**zum 90. Geburtstag
am 6. November**
Käthe Felicki, Altstadt
Fritz Hofmann, Loschwitz
Erna Kaminski, Pieschen
Rut Volland, Blasewitz

am 8. November
Käthe Kunze, Cotta
Hildegard Melzer, OT Schönfeld

am 9. November
Erna Jank, Altstadt
Erna Werner, Cotta

**zum 65. Hochzeitstag
am 9. November**
Albert und Elfriede Hegewald,
Loschwitz

**zur Diamantenen Hochzeit
am 10. November**
Heinz und Hildegard Bortenreuter,
Leuben

**zur Goldenen Hochzeit
am 4. November**
Helmut und Charlotte Hartkopf,
Loschwitz

Anzeige

Zeit zum Wohlfühlen...

Wellnesskosmetik
Irene Reichel

Münchner Platz 16
01187 Dresden
Tel./Fax 0351/40 46 380

www.wellkosrei.de

46 Winterdienstfahrzeuge kommen zum Einsatz

Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich auf Winterbedingungen einstellen



Die Stadt hat insgesamt 1.399 Kilometer Straßen. Auf 696 Kilometern, vor allem verkehrswichtige und gefährliche Stellen, streut und räumt in diesem Jahr der städtische Winterdienst.

Nach Sächsischem Straßengesetz „haben die Gemeinden ... die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist“. Die Stadt ist danach verpflichtet, zu räumen und zu streuen, damit die allgemeine Verkehrssicherungspflicht gewährleistet ist. Sie ist nicht verpflichtet, Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung zu räumen. Hier müssen sich die Verkehrsteilnehmer auf die Verhältnisse im Winter besonders einstellen. Bei außergewöhnlicher Witterung kann den Verkehrsteilnehmern sogar zugemutet werden, vorübergehend auf die Benutzung von Verkehrswegen ganz zu verzichten.

Streugut bereits eingelagert

Neben den ausgewiesenen Straßen beräumt der Winterdienst auch Geh-, Rad- und Überwege sowie Treppen, insgesamt 56 Kilometer. Dem Dresd-

▲ **Technik.** Unverzichtbar sind die Räum- und Streufahrzeuge für den Winterdienst. Foto: Archiv

ner Winterdienst stehen dieses Jahr 950.000 Euro und 46 Fahrzeuge zur Verfügung – 41 Fahrzeuge zum Streuen und fünf Fahrzeuge ausschließlich zum Räumen. Pro Schicht können bis zu 69 städtische Arbeitskräfte sowie 25 Fahrer vertraglich gebundener Unternehmen in den Straßenmeistereien eingesetzt werden. Die kurzfristige Anlieferung von Streumaterialien ist vertraglich gesichert. In den Lagerhallen liegen zur Zeit 2.900 Tonnen Tausalz, 400 Tonnen Splitt und Sand, 250 Kubikmeter Granulat sowie 130 Kubikmeter Magnesiumchloridlösung. Auftragnehmer sind 15 mittelständische Unternehmen der Stadt und angrenzender Gemeinden.

Winterdienst mit Kompromissen

Mit einem differenzierten Winterdienst will die Stadt den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit erzielen. Nicht mehr für alle Straßen und jede Wetterlage gilt die gleiche Winterdienststrategie: Je nach Bedeutung für den Verkehr und die Umwelt (Bäume, Grundwasser) wird auch auf Tausalz verzichtet und nur Splitt gestreut. Auf den Hauptnetzstraßen kann

auf Salz, wenn auch unterschiedlich dosiert, grundsätzlich nicht verzichtet werden. Das Salz wird aber angefeuchtet, damit es nicht beim Aufbringen auf die Fahrbahn verweht wird, sondern kleben bleibt. Der Taugeffekt ist außerdem größer und es wird weniger Salz gebraucht. Geräumt wird erst ab fünf bis acht Zentimetern Neuschnee.

Der Winterdienst wird in Dresden zum Schutz des Hauptverkehrs eingesetzt, grundsätzlich ab 7 Uhr. Er endet 20 Uhr mit dem Tagverkehr, spätestens aber 22 Uhr.

Auch Anlieger haben Pflichten

Nach dem Sächsischen Straßengesetz müssen auch Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee beräumt werden. Bei Schnee und Eisglätte ist zu streuen. Die Gemeinden dürfen diese Pflichten ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegen oder sie an den entsprechenden Kosten beteiligen. Auf dieser Grundlage bestimmt die Winterdienst-Anliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt vom 13. Dezember 2001), welche Gehwege, Treppen und Fahrbahnen ohne Gehweg die Anlieger eines Grundstückes zu räumen und zu streuen haben: Diese Winterdienst-Anliegerpflicht besteht wochentags von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr. Es ist unerheblich, ob die Stadt zum Beispiel in Fußgängerzonen oder an bedeutenden Fußgängerüberwegen ebenfalls Winterdienstleistungen ausführt. Die Pflicht für den Anlieger besteht in jedem Fall. Die Anlieger müssen auch Gehwege in bestimmten Fällen breiter als 1,50 Meter vom Schnee räumen und streuen – zum Beispiel an Bushaltestellen, wenn diese nicht von einem Busunternehmen betreut werden. Schnee dürfen sie außerdem nicht auf frisch beräumte Fahrbahnen schieben. Straßenabläufe, Hydranten, Gas- und Wasserschieber müssen freigelegt werden.

Die Stadt ist befugt, die Erfüllung der Winterdienst-Anliegerpflichten zu kontrollieren und kann Säumige mit Androhung einer Geldbuße anhalten, ihrer Pflicht nachzukommen. Im Winter 2004/05 mussten Straßen an 69 Tagen abgestumpft und an 37 Tagen von Schnee beräumt werden.

HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN
HAUSMEISTERSERVICE

KNOTT VDM

Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25
e-mail: info@knott-hausverwaltung.de
internet: www.knott-hausverwaltung.de

HAUSVERWALTUNGS- UND IMMOBILIEN GmbH
Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

Dresden bietet Standortvorteile für Biotechnologie

Internationale Experten diskutieren über Investitionen und Zusammenarbeit

Vom 7. bis 9. November treffen sich im Kongresszentrum am Ostrauer internationale Entscheidungsträger aus Biotechnologie, Pharma-Industrie und Finanzwelt zur BIO Europe Partnering Conference. Die größte und erfolgreichste Konferenz dieser Art in Europa, veranstaltet von der in den USA ansässigen E.B.D. group, findet bereits zum 11. Mal statt.

In verschiedenen Treffen sprechen die Teilnehmer über künftige Investitionen und fachliche Zusammenarbeit. Die Wahl Dresdens als Tagungsort stärkt die weitere Entwicklung der Stadt zu einem bedeutenden Standort der Biotechnologie. Neben den international sehr beachteten Gesprächen bietet die Konferenz Workshops, Unternehmenspräsentationen und Expertenrunden mit neuesten Informationen der Branche.

Schwerpunkt Molecular Bioengineering

Die Stadt unterstützt die BIO Europe Partnering Conference mit dem Ziel, die Biotechnologie in der Region zu fördern und zur erfolgreichen Standortkompetenz auszubauen. Die Biotechnologie in Dresden ist ein junger dynamischer Zweig der wirtschaftlichen Entwicklung. Von internationaler Bedeutung ist vor allem die hervorragende Forschung mit dem Schwerpunkt „Molecular Bioengineering“. Das Potenzial des Standortes liegt in der Präsenz aller Elemente einer erfolgreichen Entwicklung der Biotechnologie als Wirtschaftszweig: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Umsetzung der Ergebnisse in jungen wirtschaftlichen Unternehmen.

Ausgründungen bringen Wirtschaftszweig voran

Ein wichtiges Beispiel für den Erfolg des Standortes Dresden in diesem Jahr ist die erfolgreiche Ausgründung der nAmbition GmbH aus dem Biotechnologischen Zentrum der Technischen Universität Dresden. Sieben Millionen Euro haben Industrie, Universität und Bund investiert, um das junge Unternehmen mit Sitz im BioInnovations-Zentrum Dresden zu ermöglichen. Die nAmbition GmbH arbeitet an der Schnittstelle zwischen Nano- und Biotechnologie. Die Förderung des Un-

ternehmens im Rahmen der InnoRegion-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gehört zu einem der wichtigsten Projekte des BioMeT Dresden Netzwerkes in diesem Jahr.

Ein Meilenstein für die Entwicklung Dresdens zu einem international führenden Pharma- und Biotechnologie Standort war die diesjährige Entscheidung des weltweit zweitgrößten Pharmakonzerns GlaxoSmithKline, sein Unternehmen Sächsisches Serumwerk zu erweitern und in den Dresdner Standort etwa 100 Mio. Euro zu investieren. Das Werk wird damit die Impfstoffproduktion verdoppeln und die 170-jährige Geschichte des Pharma-Standortes Dresden erfolgreich weiterbeschreiben. Mit der Investition entstehen außerdem ca. 170 neue Arbeitsplätze.

Von internationaler Bedeutung war auch die diesjährige Bekanntgabe der elbion AG über den Abschluss einer Finanzierungsrunde mit insgesamt 35 Mio. Euro. Diese erste Finanzierung mit Risikokapital (VC-Finanzierung) des 2002 durch Ausgründung (Spin-off) aus dem Arzneimittelwerk Dresden hervorgegangenen Unternehmens vereint ein internationales Konsortium am Standort. Die neuen Mittel sollen genutzt werden, um einen Wirkstoff gegen Phobien voranzubringen.

Wettbewerbsvorteil durch neue Forschungszentren

Für die wirtschaftliche Entwicklung von Biotechnologie-Industrien sind traditionelle Standortfaktoren und insbesondere technologische Rahmenbedin-



▲ **Von Zellen zu Geweben.** So stellen sich die Forscher Stammzellen und Vorläuferzellen für die Gewebebildung vor. Bild: TU Dresden

gungen und moderne Forschungen entscheidend. Ein starkes Netzwerk international renommierter Forschungseinrichtungen ist wesentlich für den Erfolg eines Standortes. Auch dabei ist die Stadt Dresden im Jahr 2005 vorangekommen.

Gleich zwei Mal würdigte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in diesem Jahr die herausragende Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Dresden:

Im Mai 2005 wurde der Technischen Universität Dresden ein Sonderforschungsbereich (SFB) zur Forschung an adulten (ausgereiften) Stammzellen genehmigt. Der als SFB 655 bei der DFG registrierte Sonderforschungsbereich ist der deutschlandweit erste, der sich mit Stammzellen beschäftigt. Dieser Entscheidung folgte im September die Bestätigung des Dresdner Kon-

die.werkstatt
betreut Ihren Fuhrpark von Wartung
bis Unfallreparatur inkl. Abholservice
und Ersatzwagen in 01277 Dresden,
Enderstraße (gegenüber Seidnitzcenter)
www.die-werkstatt24.de
Tel.: 496 76 55

zeptes für das erste Forschungszentrum auf diesem Sektor. Die Technische Universität Dresden erhält mit dem Zentrum für Regenerative Therapien das erste Forschungszentrum der Deutschen Forschungsgemeinschaft in den neuen Ländern. Die Stadt konnte sich damit im bundesweiten Wettbewerb um ein derartiges Forschungszentrum für Regenerative Therapien durchsetzen.

Die Entscheidungen der DFG waren Meilensteine in der Entwicklung Dresdens zu einem international führenden Zentrum in der Grundlagenforschung an Stammzellen und der Entwicklung regenerativer Behandlungsstrategien für eine Vielzahl von Krankheiten.

Für Europa bisher einmalige Strahlenforschung

Wesentliche Erkenntnisse für die Strahlentherapie bei Krebserkrankungen sind vom diesjährig eröffneten „Zentrum für Innovationskompetenz für medizinische Strahlenforschung in der Onkologie (ZIK OncoRay)“ zu erwarten. In dem neuen Zentrum der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus arbeiten 21 Experten der Medizin, Biologie, Physik und Mathematik an wissenschaftlichen Projekten, mit denen sie sich im weltweiten Vergleich auf einem Spitzenniveau bewegen. Mit den Forscherteams, die teilweise vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden und den neuen Geräten ist das ZIK OncoRay einmalig in Europa.

Das neue „Centre of Excellence“ wird künftig Maßstäbe in der Strahlenforschung setzen und die Landeshauptstadt Dresden auf dem Weg zu einem international bedeutenden Standort der Biotechnologie/Life Sciences weiter voranbringen.

Anzeige

Haas GmbH & Co. KG 15 Jahre in Sachsen
Abfluß verstopft? 24h - ☎ 20 73 66
• Grabenlose Kanalsanierung Fax: 20 73 680
• Abdichten / Sanierung von Entwässerungsrohren
ohne Aufgrabung
• Schadenssuche mit TV Kamera www.auv-haas.de

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus



Nachtschwärmer

**Sauna und
Nacktschwimmen
für Nachtschwärmer**

**am Samstag,
5. November 2005
von 22 bis 2 Uhr**


**GEIBELTBAD
PIRNA**

Sich neu erleben

Geibeltbad Pirna
Rottwerndorfer Straße 56c
01796 Pirna
Tel.: 03501-710 900
www.geibeltbad-pirna.com

KULTUR

Papier ist geduldig

Neue Bilder in der Ausstellung der Städtischen Galerie



Es heißt, Papier sei geduldig. Papierrestauratoren werden das strikt von sich weisen, denn bereits Licht lässt Papier je nach Qualität über kurz oder lang vergilben und zerfallen. Die in der

▲ **Vogelwiese (1924).** Josef Hegenbarth, Böhmisches Kamnitz 1884–1962 Dresden. Aquarell, 1924 erworben.

Eröffnungsausstellung der Städtischen Galerie, Wilsdruffer Straße 2 gezeigten Arbeiten auf Papier werden deshalb auch diffuser beleuchtet.

Weil wertvolle Grafiken trotzdem nicht viel länger als 100 Tage ununterbrochen dem Licht ausgesetzt sein sollen, wurden sie vor kurzem gegen andere ausgetauscht. Über 50 neue Zeichnungen, Aquarelle, grafische Blätter und Fotografien aus dem reichen Bestand der Städtischen Galerie nehmen ihren Platz ein. Die so veränderte Ausstellung präsentiert Werke aus 200 Jahren Kunst in Dresden.

Geöffnet ist täglich außer montags von 10 bis 18 Uhr, freitags 12 bis 20 Uhr. Eintritt: 3 Euro, ermäßigt 2 Euro.

Angeboten werden auch Führungen, Kunstgespräche und eine Einführung in die Sammlung dieses jüngsten Dresdner Museums.



▲ **Balanceakt (1922).** Otto Dix, Untermythen bei Gera 1891–1969 Singen. Radierung, aus Mappe »Zirkus«, Privatbesitz, Berlin.

Wer singt im Philharmonische Chor mit?

Der Philharmonische Chor Dresden, ein Laienensemble mit hohem Niveau, nimmt neue Mitglieder auf. Die Sängerinnen und Sänger gestalten gemeinsam mit dem Orchester der Dresdner Philharmonie anspruchsvolle Chorsinfonik. Bewerben können sich Sängerinnen bis 40 Jahre und Sänger bis 50 Jahre. Voraussetzungen sind eine gute Stimme und die Bereitschaft zu musi-

kalischem und persönlichem Engagement. Gepröbt wird zweimal pro Woche von 19 bis 21.30 Uhr. Chordirektor Prof. Matthias Geissler lädt zum Vorsingen ohne Voranmeldung ein: für Sonnabend, 5. November, 10 bis 13 Uhr und Freitag, 11. November, 18 bis 20.30 Uhr in den Raum 4 des Kulturpalastes, oberste Etage, Eingang Schloßstrasse oder Bühneneingang.

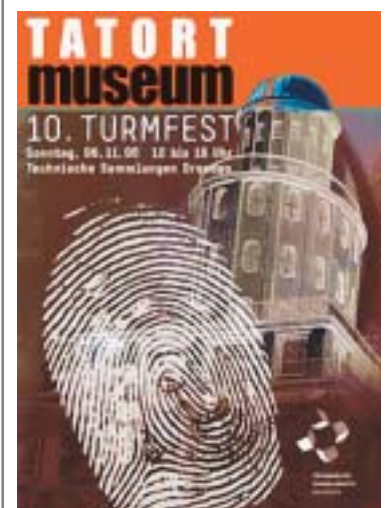
Tatort Museum

10. Turmfest in den Technischen Sammlungen

Das 10. Turmfest der Technischen Sammlungen am Sonntag, 6. November, 10 bis 18 Uhr, steht unter dem Motto „Tatort Museum“. Zur Sonderausstellung „Burgen, Geheimgänge, Zauberei – 4000 Jahre Sicherheit“ wurde ein Programm zusammengestellt, das vor allem Familien ins Museum locken möchte.

Die Dresdner Polizei gestattet Einblicke in die kriminaltechnische Arbeit und demonstriert, wie Spuren gesichert werden und Phantombilder entstehen. Aus dem Dresdner Kriminalmuseum, das in den zwanziger und dreißiger Jahren existierte, sind große Schautafeln, Falschgeld und der Handwerkskoffer eines Einbrechers zu bestaunen. Aus dem Bestand und mit Unterstützung des Deutschen Technikmuseums Berlin präsentieren die Technischen Sammlungen ein ausgefallenes Sortiment von Geheimkameras. Egon Olsen schaut mit seinen Kumpels Benny und Kjeld im Museumskino vorbei und nimmt die Fans mit auf die Reise nach Jütland. Die beliebten Knetfiguren Wallace und Gromit haben sich ebenfalls angesagt und sind im Film „The Wrong Trousers“, der 1984 einen Oscar bekam, ebenfalls im Museumskino zu sehen.

Der Dresdner Zauberkünstler Torsten Pahl eröffnet das Fest mit einer Krimi-Zauber-Show. Der beliebte Puppenspieler Jörg Bretschneider zeigt für die Kleinen „Das schwarze Schaf“. Saxofonist Micha Schulz und Autor Andreas Körner laden ein zu einer musikalischen Lesung für Klein und Groß. „Feuershow“ und „Technisches Theater“ fehlen auch in diesem Jahr nicht.



Termine

Freitag, 4. November

9.00 bis 10.00 Uhr mediz. Gymnastik, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52
12.30 bis 16.00 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstr. 1 a
10.00 Uhr Flusspferde, Theater Junge Generation, Meißner Landstr. 4

Sonnabend, 5. November

15.00 Uhr Hänsel und Gretel (Premiere) mai hof puppentheater Weißig, Hauptstraße 46
18.00 Uhr Vesper – Barocke Kammermusik, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 6. November

15.00 Uhr 7. Tschechische Kulturtage, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Str. 44
16.00 Uhr Glück ist ein schöner Traum – das Leben des Operettenkomponisten Emmerich Kalman (1883–1953), Teil I, Kraszewski-Museum, Nordstr. 28

Montag, 7. November

9.30 bis 11.00 Uhr Englisch für Anfänger, Begegnungsst. Papstsdorfer Str. 25
14.00 bis 15.00 Uhr Handarbeitstreff, Jugend&KunstSchule, Rathener Str. 115
16.00 bis 18.00 Uhr Werkelwerkstatt 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Jugend&KunstSchule, Gamigstr. 24

Dienstag, 8. November

8.50 Uhr Wanderung „Vom Theaterplatz über Pieschener Allee und Albertshafen nach Friedrichstadt“, Treff Haltest. Linie 7 „Zur neuen Brücke“, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5
15.00 bis 16.00 Uhr „Fremde Länder, fremde Sitten“, Filmnachmittag, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58
19.30 Uhr „Die lustige Witwe“, Staatsoperette, Pirnaer Landstr. 131

Mittwoch, 9. November

9.00 bis 12.00 Uhr Textilwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a
10.00 Uhr „Grille Grün“, Puppentheater im Rundkino
14.30 Uhr Hutzennachmittag – Lieder zum Mitsingen und Schunkeln mit dem Mandolinenorchester, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

Donnerstag, 10. November

14.00 Uhr Hutball zum Faschingsauftakt, Begegnungsst. Trachenberger Str. 6
15.00 Uhr igeltour: „Schillers Ode an den Elbhahn“, Treff Rathaus Blasewitz, Naumannstraße 5
20.00 Uhr „Das gewöhnliche Wunder“, Rocktheater, Theaterhaus Rudi, Fechnerstr. 2 a

Moderne S-Bahn-Strecke für den Nahverkehr

Eisenbahnbau im Knoten Dresden (Teil 3)

Seit Mitte der 90er Jahre wird das Schienennetz im Eisenbahnknoten Dresden, beginnend mit dem Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Pirna und Dresden-Hauptbahnhof, umgebaut. Bis 2010 sollen wesentliche Teile der Bahninfrastruktur modernisiert sein. Ziel ist ein moderner, attraktiver und behindertengerechter Schienenpersonennahverkehr.

Die städtische Hauptabteilung Mobilität hat insbesondere den Umbau der Bahnhöfe und Haltepunkte wesentlich beeinflusst. Sie gibt einen Überblick über den derzeitigen Bau- bzw. Planungsstand und einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben der Deutschen Bahn AG, verdeutlicht deren Leistungen, zeigt die Bestrebungen des Verkehrsverbundes Oberelbe als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und veranschaulicht die Aktivitäten der Stadt zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs.

4. Projekte im Hauptbahnhof

Am Hauptbahnhof konzentrieren sich zur Zeit vier unabhängige, bautechnologisch eng miteinander verknüpfte Großprojekte: Saniert werden die Gleis-tragwerke der Nordhalle, die Gleis-tragwerke der Südhalle, das Empfangsgebäude und das Hallendach. Die Gleise in der Nordhalle wurden bereits weitgehend erneuert und am 15. November 2003 wieder freigegeben. Die Gleise der Südhalle, die Bauarbeiten begannen Ende 2004, sind wegen der komplizierten bautechnologischen Verhältnisse frühestens Ende 2007 fertig. Das Empfangsgebäude wird seit Ende 2003 denkmalgerecht saniert, geplante Bauzeit etwa zwei Jahre. Weit fortgeschritten ist die 2002 begonnene Sanierung des Hallendaches. Nach über zweijähriger Liegezeit der ersten, mit Polytetrafluoräthylen (PTFE) beschichteten Glasfaserbahnen kommt die lichtdurchlässige Eigenschaft dieses Materials immer mehr zur Wirkung. Ende 2005 soll das Dach fertig sein.

5. Sonstige aktuelle Bahnprojekte

Zur Gewährleistung eines sicheren Bahnbetriebes sind auch für die Signal- und Sicherungstechnik und die Instandhaltung der Fahrzeuge umfangreiche Investitionen erforderlich. Die Stellwerke im Knoten Dresden sind technisch verschlissen und müssen durch neue, moderne elektronische Anlagen



ersetzt werden. Auch die vorhandene Datenübertragungstechnik wird modernisiert (GSM-R-Funknetz).

Noch in diesem Jahr soll in der Dresdner Altstadt der Bau einer neuen Fahrzeugwerkstatt für die Fahrzeuge des Großraumes Dresden beginnen. Für eine neue Abstell- und Behandlungsanlage in Dresden-Reick werden gegenwärtig die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

6. Entwicklung der Fahrgastzahlen

Das Augusthochwasser 2002 führte auf fast allen S-Bahn-Abschnitten zu weniger Fahrgästen. Auch auf dem nur kurze Zeit direkt betroffenen Meißner Abschnitt der Linie S 1 waren es etwa ein Fünftel weniger als bisher. Mittlerweile sind diese Rückgänge wieder ausgeglichen und nehmen sogar zu. Sicher tragen dazu auch die neu- und umgebauten, attraktiveren Stationen bei.

In Pieschen sind beispielsweise im Verlauf des Jahres 2004 werktags wieder etwa 200 Fahrgäste mehr ein- und ausgestiegen.

Bemerkenswert ist die Entwicklung im gesamten Dresdner Norden. Mit dem Anschluss des Flughafens benutzen deutlich mehr Fahrgäste die Stationen Klotzsche und Grenzstraße. Der Abschnitt Dresden–Pirna war von den Flutauswirkungen nur indirekt betroffen. Dafür mieden aber nach 2002 viele Reisende die S-Bahn wegen der Einschränkungen durch den Gleisbau. Der Zuspruch ist inzwischen wieder der alte.

Wie wichtig der Bahnhof Mitte für den Stadtverkehr ist, wurde auch während des Hochwassers deutlich. Obwohl dieser Bahnhof nur indirekt betroffen war,

Transparent. Mit der lichtdurchlässigen Bespannung wirken die Hallen des Dresdner Hauptbahnhofes viel freundlicher als bisher. Foto: Kubasch

nimmt die Zahl der hier ein- und aussteigenden Fahrgäste seit dem Jahr 2000 stetig zu.

Friedrichstadt war durch den Bau der Waltherstraßenbrücke über ein Jahr außer Betrieb und muss verlorene Kunden zurückgewinnen. Cotta, Stetzsch und Cossebaude weisen geringe Zuwächse auf. Die Entwicklung in Niederwartha und Kemnitz muss mittelfristig beobachtet werden.

7. Ausblick

Trotz des bemerkenswerten Umfangs der abgeschlossenen und der im Bau befindlichen Bahnbauten ist die Stadt Dresden mittel- und langfristig in weitere diesbezügliche Großprojekte eingebunden. Einige sind im städtischen Verkehrskonzept verankert und gemeinsame Aufgabe von Deutscher Bahn AG, Verkehrsverbund Oberelbe als Aufgabenträger und beteiligten Dritten. Dazu gehören P+R-Plätze, Fahrradplätze an den Stationen, weitere Übergangsstellen, der Aufbau eines Wegeleitsystems zu den Bahnhöfen und Haltepunkten und die Verbesserung der bestehenden Zugänge zu den Stationen. (Ende)

Anzeige



Ausflug gefällig?

Martinsgans!

Reservierung unter (03 52 07) 8 22 00
 Schloßallee 5 • 01468 Moritzburg

OB Roßberg verleiht Agenda-Preis 2005

Am Dienstag, 8. November, 17 Uhr werden die Sieger des sechsten Agenda-Wettbewerbes im Kulturrathaus, Königsstraße, feierlich ausgezeichnet. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg verleiht den mit 5.000 Euro dotierten Preis des Vereins Lokale Agenda 21 für Dresden. Den Preis des Lions Clubs Dresden Agenda 21 von ebenfalls 5.000 Euro verleiht deren Präsident Detlef U. Müller-Greven. Außerdem wird der mit 1.000 Euro dotierte Publikumspreis vergeben, den die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Verfügung stellt. Die Dresdner Bürger konnten sich zwischen den Projekten:

■ „Lebenskünstler in Bewegung“ (Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.)

■ „Kinder führen Kinder“ (Deutsches Hygiene-Museum Dresden)

■ „Schaffung einer Begegnungsstätte der Generationen im Volkspark Briesnitz“

■ „Bürgergarten“ (Familie Thien Hoa Minh)

entscheiden. Kriterien für die Auswahl der Jury waren die Verbindung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten, die Kooperation verschiedener Disziplinen, die Motivation zum gesellschaftlichen Engagement, die Beteiligung verschiedener Interessengruppen und die herzlich eingeladen. Weitere Informationen: Telefon (03 51) 8 11 41 39.

Was wissen Sie über den Herzinfarkt?

Anlässlich der diesjährigen **Herzwoche** lädt der amtsärztliche Dienst die Dresdnerinnen und Dresdner für Dienstag, 8. November von 8 bis 17 Uhr zum Tag der offenen Tür ins Haus Oberer Kreuzweg 4 ein. Dort erfahren sie alles Wissenswerte zum Thema „Herzinfarkt“ und können sich auch kostenfrei untersuchen lassen. Geprüft werden Cholesterin- und Blutzuckerspiegel, Blutdruck, Gewicht und Herzströme (EKG), vor allem von 40- bis 65-Jährigen. Für die individuelle Auswertung der Untersuchungsergebnisse und für Fragen stehen Ärzte und Fachpersonal bereit. Herzgruppenleiter Dr. Duschke informiert über Herzgruppen und deren Arbeit in Dresden. Ernährungsfachfrau Christine Stoll gibt von 9 bis 17 Uhr Tipps zur gesunden Ernährung, vor allem mit Ölen und Fetten. Ein Büfett bietet gesunde Kost.

Dresden Vaterstadt 1945 • 2005

Ausstellung mit Fotografien von Jochen und Harf Zimmermann



Schlossgasse. 1949 von Jochen Zimmermann (links) und 2004 von Harf Zimmermann



Sohn Harf, 1955 in Dresden geboren und heute für Magazine wie „Stern“, „Geo“ und „Spiegel“ tätig, fotografiert 2004 die gleichen Orte aus derselben Perspektive und nähert sich damit dem Vater und der Stadt. Entstanden ist ein berührendes fotografisches Doppelpor-trät von Dresden als Vaterstadt, Stadt der Kindheit, Stadt der Träume: Heimatstadt.

Im Februar dieses Jahres im Berliner Nicolai Verlag als Bildband veröffentlicht, werden die Aufnahmen nun erstmals in einer Ausstellung gezeigt. Der Bildband ist zugleich Ausstellungskatalog und kann für 19,90 Euro im Bürgerservicebüro des Rathauses erworben werden.

Anzeige

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER |

Auf Gefahrensituationen vorbereitet

Frauenkirchenweihe – Test für Katastrophenschutzstab

Die Weihe der Frauenkirche bot auch dem städtischen Katastrophenschutzstab eine praxisnahe Gelegenheit, seine Arbeitsfähigkeit als „besondere Führungseinrichtung in der Behörde“ zu überprüfen.

Das Sächsische Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz sieht für die Bewältigung von besonderen Lagen derartige Führungseinrichtungen vor. Seine erste große Bewährungsprobe bestand der Katastrophenschutzstab während der Flutkatastrophe 2002.

Den vergangenen Sonntag nutzten 35 Angehörige des Stabes, um die Anwendung spezieller Computerprogramme und Darstellungstechniken zu üben. Im Rathaus verfolgten sie das Geschehen am und um den Neumarkt. In einer Gefahrensituation hätte der städtische Katastrophenschutzstab umgehend reagieren können. Der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit Detlef Sittel leitet die „besondere Führungseinrichtung“ in der Stadt Dresden mit gegenwärtig 27 Funktionen. Je nach Gefahrenlage werden externe Berater hinzugezogen. Weil der Stab rund um die Uhr arbeitsfähig sein muss, sind alle Funktionen dreifach besetzt. Seine Mitarbeiter kommen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung. Stellvertretende Stabsleiter sind der Beauftragte für Katastrophenschutz Jochen Kinast, die Leiterin des Gemeindlichen Vollzugsdienstes Jutta Gerschner und Stadtkämmerer Herbert Gehring.

Hochwasserschutz für die Friedrichstadt

Der mobile und stationäre Hochwasserschutz für die Historische Friedrichstadt ist Thema der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt und Kommunalwirtschaft und Stadtentwicklung und Bau am Montag, 7. November, 16.30 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 4. Etage Zimmer 13. Die Interessierten sind eingeladen.

Anzeige

„Hains“ im Weißeritz Park Freital
HEISSE LUFT
Erlebnisduschen, Whirlpool
Blockhaus-Sauna
Finnische Sauna, Wärmehaube, Dachterrasse, Infrarotkabine, Dampfbad, Bar

www.hains.de
12 (03 51) 6 40 17 06

» dresdner edition



Kalender mit Handzeichnungen von Dresdner Sehenswürdigkeiten

Dresdner können von ihrer Stadt gar nicht genug bekommen. Und das ist verständlich: Schließlich bietet die Elbmetropole eine Vielfalt an architektonischen, musikalischen und musealen Schätzen. Der Grafiker David Nuglisch hat die schönsten Orte in Dresden mit Tusche festgehalten. Es sind jene architektonischen Schätze, welche von den Dresdnern und ihren Gästen immer wieder aufgesucht werden. Mit allen zwölf Zeichnungen ist der Kalender ein bleibendes künstlerisches Erinnerungsstück.



Format: A2 (420x594mm)

15,00 Euro
inkl. MwSt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

- ☐ Hiermit bestelle ich den Kalender „Dresden 2006“.

Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e)
frei Haus. Ich zahle 15,00 Euro* je Exemplar.

* Versandkosten 1,95 Euro, ab einem Bestellwert
von 30,00 Euro versandkostenfrei.

- ☐ Bitte buchen Sie den Betrag einfach
von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
MID Verlags GmbH, dresdner edition
Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter:

0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: MID Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 30,00 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner nebenstehenden Unterschrift.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette Dresden**, im Geschäftsbereich Kultur schreibt folgende Stellen aus:

**Damenmaßschneider/
Damenmaßschneiderin**
Chiffre: 41051001
**Herrenmaßschneider/
Herrenmaßschneiderin**
Chiffre: 41051002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige, technisch und optisch einwandfreie Herstellung von in-

dividuellen Theaterkostümen für Damen und Herren nach Einweisung durch die Damen- und stellvertretende Damengewandmeisterin bzw. die Herren- und stellvertretende Herrengewandmeisterin, die Obergewandmeisterin und die Kostümbildner nach Regeln des Schneiderhandwerks, dabei sachkundige individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anfertigung und Gestaltung (bezogen auf die individuell passfähig zu erarbeitenden Theaterkostüme)

- Einholen/Aufbereiten von Informationen zu den künstlerischen Anforderungen, die dem Genre der Operette entsprechen (Stilepochen, sonstige Vorgaben lt. Figurine)

- Planung und Durchführung des Materialeinsatzes sowie Be- und Verarbeitung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe insbesondere Tüll, Leder, Kunststoff etc. unter dem Gesichtspunkt der geforderten künstlerischen Aussage und des optimalen Materialeinsatzes

- Teilnahme an Anproben

- selbstständige Gestaltung und Anfertigung von Stickereien, Posamenten,

Kurbelei und Schmuckelementen.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Damen- bzw. Herrenmaßschneider, Maß- oder Theaterschneider sowie Fachkenntnisse in der Modellschneiderei (keine Konfektionsschneiderei am Fließband) oder Theatererfahrung.

Erwartet werden sehr gute individuelle handwerkliche und kunsthandwerkliche Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität, Einsatzbereitschaft, überdurchschnittliche handwerkliche und künstlerische Qualitätsarbeit sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Team, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Theater- und Berufserfahrung wären von Vorteil.

Die Stellen sind nach TVöD, Entgeltgruppe E 5 bewertet und vom 15. Dezember 2005 bis 14. Dezember 2006 befristet, wöchentliche Arbeitszeit 36 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. November 2005

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

Cotta

Der geplante Bau der Straße Am Urnenfeld von Meißner Landstraße bis Am Hang ist das Hauptthema der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 10. November, 18.00 Uhr Lübecker Straße 121, Zimmer 103.

Vorgestellt wird auch die Arbeit des Nachbarschaftshilfevereins.

Plauen

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Zwickauer Straße, Feldschlößchenstraße und die für 2006 geplanten Sitzungen stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Plauen am Dienstag, 8. November, 18 Uhr im Ratsaal Nöthnitzer Straße 2.

Vorgestellt werden der Senioren-PC-Klub "Artus", Zwickauer Straße und die an der 46. und 55. Mittelschule wirkenden Sozialarbeiter des Vereins Kinderland Sachsen.

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Anzeige

Schönen Tag mit DREWAG.

DREWAG-Treff im November

8. November, 16.00 Uhr
Rundgang im
Gasturbinen-Heizkraftwerk*)
Mindestalter 14 Jahre

9. November, 18.00 Uhr
**Einsatz von Wärmepumpen
im Gebäudebestand**
Referentin: Dipl.-Phys. Christina Hönig
DREWAG-Treff, Veranstaltungsraum*)

10. November, 17.00 Uhr
Besichtigung des
historischen Fernwärmekanal*)

22. November, 16.00 Uhr
Besuch im **Wasserwerk Coschütz*)**

24. November, 16.00 Uhr
Besuch im **Wasserwerk Hosterwitz*)**

29. November, 16.00 Uhr
Besuch im **Wasserwerk Tolkewitz*)**

*) Voranmeldung und ausführliche Informationen
unter (03 51) 8 60 44 44



DREWAG-Treff
Kundenzentrum
Freiburger/Ecke Ammonstraße
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 8 60 44 44
www.drewag.de
E-Mail: kundenservice@drewag.de

Alles da. Alles nah. Alles klar.



Wirtschaftsausschuss tagt

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am Donnerstag, 10. November, 16 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13:

Beschlussfassung zu VOB-Leistungen:

■ Technische Sammlungen, Jung-
hansstraße, Los: 1, Heizungsinstallation
■ Festspielhaus Hellerau: Los 24.1:
Bühnentechnik, Stahlbau; Los 24.2:
Bühnentechnik, Einbauten; Los 12: Tro-
cken- und Akustikbau.

Vergabeentscheidungen vorbehaltlich
der Zustimmung des Stadtrates am 3.
November 2005 über die Vorlage „Zu-
sätzliche Mittel für das Festspielhaus
Hellerau“.

■ Krankenhaus Dresden Friedrich-
stadt: Los: 31: Stahlbauarbeiten, Glas-
dach, Übergänge M/N; Los 75: Umset-
zung und Erweiterung der ZSVA und
der Sterilherstellung; Los 15.1: Hei-
zung.

Weitere Tagesordnungspunkte sind
nicht öffentlich.

Planungsausschuss tagt

Der Planungsausschuss des Regiona-
len Planungsverbandes „Oberes Elbtal/
Osterzgebirge“ lädt für Montag, 14.
November, 9 Uhr zur öffentlichen 114.
Sitzung ins Landratsamt Sächsische
Schweiz in Pirna, Zehistaer Straße 9,
Haus A, Zimmer 204 ein. Tagesord-
nung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen des Regionalen
Planungsverbandes zu Planungsvor-
haben
3. Beratung zum Sachstand Kommu-
nalisierung der Regionalen Planungs-
stelle
4. Beratung zum Haushaltsentwurf
2006 des Regionalen Planungsverban-
des „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“
5. Information zum Sachstand REK
6. Information zum Arbeitsstand der
Gesamtfortschreibung des Regional-
planes
7. Bekanntgaben und Anfragen

Anzeige

**Brot
für die Welt**
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500 Postfach 10 11 42
BLZ 370 100 50 70010 Stuttgart

Baustellenkalender November 2005

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im November den Verkehr am wesentlichsten:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Leipziger Str.	Rehefelder Str.–Dreybigplatz	halbseitig Einengung	Straßenbau/ Gleisbau	–Anfang 11/05 –Ende 11/05
2.	Könneritzstr.	Laurinstr.–Devrientstr.	Einengung	Gleisbau/ Straßenbau	–Mitte 12/05
3.	Altolkewitz	Dohnathstr. – Niedersedlitzer Flutgraben	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 11/05
4.	Pillnitzer Landstr.	Wachwitzgrund–Moosleitenweg	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 12/05
5.	Ammonstr.	Rosenstr.– Brücke Budapester Str.	Einengung	Straßenbau	–Anfang 12/05
6.	Hamburger Str. Flügelweg	Knotenbereich, Zu- und Abfahrten	Einengung	Straßenbau/ Gleisbau	–Ende 6/06
7.	Postplatz	einschließlich Zu- und Abfahrten	Einengung	Komplexbau	–Mitte 9/06
8.	Gustav-Adolf-Platz	gesamter Kreisverkehr	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 11/05
9.	Wilschdorfer Landstr.	Lausaer Weg–Radeburger Str.	halbseitig	110 kV Leitung	Anfang 11/05 –Ende 12/05
10.	Albertplatz	Gleisüberfahrt i. H. Hauptstr.	Einengung	Gleisbau	12.11., 6.00– 14.11.05, 3.30

Weitere Baustellen: Dresdner Straße (Langebrück), Moritzburger Weg, Österreicher Straße, Reissstraße, andere, wie Dohnaer Straße, Bautzner Straße mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden. Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Anzeige

**Sammeln, Transportieren, Verwerten –
Bei Sulo alles aus einer Hand.**



- Abfallbilanzen und Abfall-
wirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung
- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen
zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

Vom 6. Oktober 2005

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 (BGBl. I S. 903) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4015), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 23. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 418) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Oktober 2005 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sondernutzungen
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnisanträge
- § 5 Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmer, Sondernutzer
- § 6 Beschränkungen
- § 7 Erlaubnisversagung
- § 8 Pflichten des Sondernutzers
- § 9 Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung
- § 10 Beseitigung von Anlagen und Gegenständen sowie Reinigung nach Beendigung der Sondernutzung
- § 11 Haftung und Sicherheiten
- § 12 Erlaubnisfreie Sondernutzungen, Ausnahmen

II. Gebühren

- § 13 Erhebung von Gebühren
- § 14 Gebührenpflichtiger
- § 15 Entstehung und Ende der Gebührenschuld
- § 16 Gebührenerstattung
- § 17 Billigkeitsmaßnahmen

III. Schlussbestimmungen

- § 18 Ordnungswidrigkeiten
- § 19 Übergangsregelung
- § 20 Sonstige Bestimmungen und Inkraft-Treten

- Anlage 1 Gebührenkatalog
- Anlage 2 Straßenkategorisierung
- Anlage 3 Zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2
- Anlage 4 Zu § 6 Abs. 3
- Anlage 5 Zu § 6 Abs. 4

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Sondernutzungen für die öffentlichen Gemeinde- und Kreisstraßen, einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen (nachfolgend "öffentliche Straßen" genannt) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (nachfolgend "Stadt" genannt) und die Gebührenerhebung für die Sondernutzung.

§ 2

Sondernutzungen

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 dieser Satzung über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden. Jegliche Sondernutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen und/oder Erlaubnisse ausgeübt werden.

(3) Der vorherigen schriftlichen Erlaubnis bedürfen auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

§ 3

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen können insbesondere sein:

1. das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör;
2. ambulanter Handel, wie z. B. das Aufstellen von Imbissständen, sonstigen Verkaufsständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren, Speisen und Leistungen, einschließlich dekorativem oder abgrenzendem Zubehör, das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mit-

geführten Waren (rollende Läden) sowie Bauchläden;

3. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig (mehr als 20 cm) hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;

4. das Aufgraben des Straßenkörpers;

5. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Baustellenein- und -ausfahrten;

6. Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Kranaufstellung, Hubsteiger usw., Lagerung von Material und Gegenständen;

7. Infostände/Promotion sowie das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus;

8. das Aufstellen von Rast- und Werbeelementen sowie Plakatträgern, Fahnenstangen;

9. Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird;

10. Plakatierung im öffentlichen Straßenraum, Werbung für Veranstaltungen;

(Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind grundsätzlich jedermann zugängliche Zusammenkünfte einer größeren Anzahl von Personen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Entgelt dafür erhoben wird; hierzu zählen insbesondere: Diskotheken, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Aufführungen, Messen, Märkte.);

11. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zwecke der Vermietung, des Verkaufs oder der Werbung;

12. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;

13. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen, Außenverkäufe;

14. Veranstaltungen, Aufführungen, Ausstellungen, Märkte;

15. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 3 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

16. das Aufstellen von Behältern und Säcken zur Erfassung von Altkleidern und Altschuhen sowie zur Aufnahme von Hausmüll und Abfällen zur Verwertung und Beseitigung sowie die Ab-

gerung von sonstigen Abfällen;

17. das Aufstellen von Pflanzschalen u. ä.;

18. das Aufstellen von Verkehrsspiegeln für Grundstücksausfahrten;

19. Postablagekästen, Briefkastenanlagen;

20. Straßenmusik.

§ 4

Erlaubnisanträge

(1) Sondernutzungserlaubnisse sind schriftlich bei der Stadt zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

(2) Die Anträge sind 2-fach, für Straßen des Hauptnetzes 4-fach, mit allen notwendigen Angaben, insbesondere der Bezeichnung der Straßen, des betroffenen Abschnittes einschließlich der Größe der beabsichtigten Nutzungsfläche, Grund, Art sowie Beginn und Ende der Sondernutzung, zu stellen. Den Anträgen sind weiterhin Lagepläne/Flurkarten, Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung und/oder Foto, erforderlichenfalls sonstige Zustimmungserklärungen und Genehmigungen (z. B. Gewerbeerlaubnis für den Standplatzhandel) beizufügen.

§ 5

Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmer, Sondernutzer

(1) Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf schriftlich erteilt und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Durch eine auf Grund dieser Satzung gewährten Erlaubnis wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

Diese Regelung gilt nicht für Sonder-

► Seite 12

◀ Seite 11

nutzungen, die auf Grundlage und nach Maßgabe besonderer vertraglicher Vereinbarungen ausgeübt werden.

(5) Sondernutzer sind

- der Erlaubnisnehmer;
 - derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder
 - derjenige, in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt gegenüber das bauausführende Unternehmen und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.

§ 6

Beschränkungen

(1) Sondernutzungen durch ambulanten Handel sind in den nachfolgend aufgeführten Bereichen bzw. auf folgenden Straßen unzulässig:

1. an Markttagen im Umkreis (Abstand) von 50 m von Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten der Stadt;
2. innerhalb des Stadtkernes (Anlage 2) und auf den sonstigen in der Anlage 3 aufgeführten öffentlichen Straßen, einschließlich einmündender Straßen im Abstand von 50 m von der Einmündung.
- (2)** Im Stadtkern (Anlage 2) und auf den in der Anlage 3 unter Nr. 3.1 und 3.2 aufgeführten öffentlichen Straßen können Verkaufsstände mit folgendem Warensortiment zugelassen werden:
 1. Souvenirs, d. h. auf Dresden und Sachsen bezogene Erzeugnisse (ohne Lebensmittel),
 2. Fahrkartenverkaufsstände für genehmigte Stadtrundfahrten,
 3. Losverkauf für öffentliche Lotterien,
 4. Zeitungen,
 5. Eis.

Auf den in der Anlage 3 unter Nr. 3.2 genannten öffentlichen Straßen können in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang auch Verkaufsstände mit den Sortimenten Imbiss sowie Obst und Gemüse zugelassen werden.

(3) Sondernutzungen durch Infostände und Promotion sind innerhalb des Stadtkernes (Anlage 2) unzulässig, sofern sie nicht ausschließlich politischen, religiösen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Auf den in der Anlage 4 aufgeführten öffentlichen Straßen sind Infostände und Promotion generell unzulässig.

(4) Werbung im öffentlichen Straßenraum ist unzulässig. Ausnahmen sind:

1. politische Werbung,
2. Werbung an der Stätte der Leistung,
3. Werbung auf der Grundlage der von der Stadt geschlossenen Werbeverträge.
4. Werbung für Veranstaltungen, die

in der Stadt Dresden stattfinden, außer auf den in der Anlage 5 genannten Straßen und Plätzen.

§ 7

Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, 1. wenn durch die Sondernutzung oder Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,

2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes der öffentlichen Straße oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke oder privater Ladenflächen erreicht werden kann,
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
3. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird,
4. die Straße, z. B. Belag oder Ausstattung, durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen (z. B. Umleitungen) beschädigt werden kann,
5. der erforderliche Schutz für das Straßenbegleitgrün nicht gewährleistet werden kann,
6. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können,
7. eine Beeinträchtigung vorhandener ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Sondernutzungserlaubnis beantragt hat,

1. den Verwaltungskostenvorschuss nicht zum Fälligkeitstermin, der aus dem Gebührenbescheid hervorgeht, eingezahlt hat oder den Nachweis über die erfolgte Zahlung des Verwaltungskostenvorschusses innerhalb von einer Woche nach Aufforderung nicht erbringt,
2. für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder Kosten

der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat.

§ 8

Pflichten des Sondernutzers

(1) Der Sondernutzer hat die Sondernutzungsanlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(2) Die öffentliche Ordnung darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten ist freizuhalten, soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.

(3) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf öffentlichen Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die öffentliche Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt.

Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Zeit angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. Der für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderliche Platz ist auf Verlangen der Stadt freizuhalten.

(4) Soweit Arbeiten auf und in der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den dort untergebrachten Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufleitungen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie die Änderung ihrer Lage vermieden werden. Die Stadt ist spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen (Baubeginnanzeige).

(5) Dem Sondernutzer obliegt die Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit dies durch die Sondernutzung bedingt ist.

(6) Ändert sich die Beschaffenheit der öffentlichen Straßen, so sind errichtete Anlagen des Sondernutzers auf seine Kosten dem veränderten Zustand anzupassen.

(7) Der Sondernutzer hat auf Verlangen der Stadt, die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 9

Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung

(1) Der Sondernutzer hat die Nichtausübung oder die vorzeitige Beendigung einer erlaubten Sondernutzung der Stadt schriftlich anzuzeigen.

(2) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als nicht ausgeübt oder beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der Nichtausübung oder der Beendigung erlangt hat.

§ 10

Beseitigung von Anlagen und Gegenständen sowie Reinigung nach Beendigung der Sondernutzung

(1) Erlischt die Sondernutzungserlaubnis, so hat der Sondernutzer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ordnungsgemäßen Zustand der Straße wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber dem Sondernutzer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(2) Abfälle sind gemäß Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung ordnungsgemäß zu entsorgen; Wertstoffe sind einer Verwertung zuzuführen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

§ 11

Haftung und Sicherheiten

(1) Der Sondernutzer haftet der Stadt als Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Der Sondernutzer haftet der Stadt für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Sondernutzer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Sondernutzer haftet gegenüber der Stadt als Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten

Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
(3) Mehrere Sondernutzer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Die Stadt kann den Sondernutzer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten.

Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des Straßenbaulastträgers fordern. Der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(5) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(6) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Beschäftigten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 12

Erlaubnisfreie Sondernutzungen, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

1. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht erheblich behindert oder gefährdet werden;
2. das Aufstellen von Abfallbehältern und -säcken auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung im Rahmen der öffentlichen Abfuhr, jedoch nur ab einem Tag vor und bis einen Tag nach der Entleerung, sofern die Verkehrsteilnehmer nicht erheblich behindert oder gefährdet werden;
3. das Bereitstellen von Abfällen (z. B. Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräten) im Rahmen der öffentlichen Abfuhr nur am bestätigten Ort und zum bestätigten Termin, frühestens jedoch in den Abendstunden des Vortages;
4. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen ("Bauchladen") für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht

erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

II. Gebühren

§ 13

Erhebung von Gebühren

(1) Für Amtshandlungen der Stadt werden Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)" in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Für die Sondernutzungsausübung werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkataloges für die dem Gemeingebrauch entzogenen Flächen erhoben. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die Gebühren für Sondernutzungen werden in Tages-, Wochen- oder Monatssätzen festgesetzt. Angefangene Tage, Wochen und Monate sowie angefangene Quadratmeter Sondernutzungsfläche werden voll berechnet.

(4) Gebührenfrei sind

1. Sondernutzungen, die der Durchführung von Aufgaben der Stadt oder des übertragenen Wirkungskreises dienen;
2. Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen. Der Sondernutzer ist verpflichtet, die zur Beurteilung der Gebührenbefreiung erforderlichen Nachweise vorzulegen;
3. Pflanzkübel, sofern es sich nicht um Warenauslage oder abgrenzende Elemente einer Sondernutzungsfläche handelt;
4. Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen ohne Werbung;
5. das Hotelleitsystem im Rahmen der touristischen Beschilderung;
6. das Touristische Leitsystem.

(5) Die Gebührenbefreiungen nach Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 gelten nicht für

1. den Standplatzhandel,
2. Bauarbeiten oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes, wie z. B. Aufgrabungen, Ablagerungen, Gerüste, Baustelleneinrichtungen.

§ 14

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist der Sondernutzer.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenpflichtigen haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 15

Entstehung und Ende der Gebührenschuld

(1) 1. Die Gebührenschuld entsteht 1.1. zu dem in der Sondernutzungserlaubnis genannten Beginn der Sondernutzung.

1.2. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Sondernutzung.

2. Für Sondernutzungen über einen unbefristeten Zeitraum entsteht die Gebührenschuld für das laufende Kalenderjahr mit Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Kalenderjahre mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

(2) Die Gebührenschuld endet

1. mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Sondernutzungserlaubnis,
2. in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 an dem Tag, an welchem die Stadt von der Nichtausübung oder der vorzeitigen Beendigung der Sondernutzung Kenntnis erlangt hat.
3. im Falle der unerlaubten Sondernutzung mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(4) Bei Nichtbezahlung der Gebühren trotz Fälligkeit erfolgt deren Beitreibung auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

§ 16

Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 erstattet.

(2) Der Sondernutzer hat die Nichtinanspruchnahme einer Sondernutzungserlaubnis nachzuweisen.

Bei nachgewiesener Nichtausübung der Sondernutzung oder nachgewiesener vorzeitiger Beendigung einer erlaubten Sondernutzung oder bei nachgewiesener teilweiser Nichtinanspruchnahme der genehmigten Sondernutzungsfläche ist die Sondernutzungsgebühr auf Antrag um die auf die nicht vorgenommene Sondernutzung entfallende Gebühr zu ermäßigen.

Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes zu verlangen. Eine Rückerstattung für angefangene zeitliche Nutzungsdauern (Monate, Wochen, Tage) erfolgt nicht.
(3) Beträge unter 10,00 EUR werden nicht erstattet.

§ 17

Billigkeitsmaßnahmen

Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

III. Schlussbestimmungen

§ 18

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 des SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt oder einer nach § 5 Abs. 1 erteilten Auflage nicht nachkommt;
2. entgegen § 2 Abs. 3 die Sondernutzung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis erweitert oder ändert;
3. entgegen § 5 Abs. 4 die Sondernutzungserlaubnis zur Ausübung der Sondernutzung Dritten überlässt;
4. entgegen § 8 Abs. 1 Anlagen nicht so errichtet und unterhält, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen;
5. entgegen § 8 Abs. 2 durch die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt;
6. entgegen § 8 Abs. 2 den ungehinderten Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten nicht frei hält;
7. entgegen § 8 Abs. 3 Anlagen oder Gegenstände auf öffentlichen Straßen so anbringt oder aufstellt, dass der Zugang zu in der Straße eingebauten öffentlichen Leitungen oder Einrichtungen nicht frei bleibt;
8. entgegen § 8 Abs. 4 Arbeiten an der Straße nicht so vornimmt, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den dort untergebrachten Anlagen vermieden werden;
9. entgegen § 8 Abs. 4 die Stadt nicht spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich benachrichtigt;

► Seite 14

◀ Seite 13

10. entgegen § 8 Abs. 5 der Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße, soweit dies durch die Sondernutzung bedingt ist, nicht nachkommt;
11. entgegen § 8 Abs. 6 errichtete Sondernutzungsanlagen dem veränderten Zustand der öffentlichen Straße nicht anpasst;

12. entgegen § 10 Abs. 1 nach Erlöschen der Erlaubnis Einrichtungen und Gegenstände nicht unverzüglich entfernt;

13. entgegen § 10 Abs. 1 nach Erlöschen der Erlaubnis den ordnungsgemäßen Zustand der Straße nicht unverzüglich wiederherstellt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§ 19**Übergangsregelung**

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

Sondernutzungen, für die die Stadt vor In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 20**Sonstige Bestimmungen und In-Kraft-Treten**

(1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung:

Anlage 1: Gebührenkatalog

Anlage 2: Straßenkategorisierung

Anlage 3: Zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2

Anlage 4: Zu § 6 Abs. 3

Anlage 5: Zu § 6 Abs. 4.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)" vom 24. Juni 1999 (Dresdner Amtsblatt vom 08.07.1999/ Nr. 27), zuletzt geändert durch Artikel 33 der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung)" vom 04. Oktober 2001 (Dresdner Amtsblatt Sonderausgabe vom 18.10.2001/ Nr. 42 a) außer Kraft.

Dresden, 13. Oktober 2005

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister

Anlage 1: Gebührenkatalog

lfd. Nr.	Sondernutzung	Maß-einheit	Zeit-einheit	Kat. I EUR	Kat. II EUR	Kat. III EUR	Kat. IV EUR
1.	Tisch- u. Stuhlaufstellung (Freischankflächen), einschließlich dekorativem und abgrenzendem Zubehör	je angef. m²	Monat Woche	4,00 1,00	3,20 0,80	2,40 0,60	1,20 0,30
2.	Warenauslage und Verkaufsstände, die vor Handeleinrichtungen oder Ladengeschäften durch deren Inhaber eingerichtet werden	je angef. m²	Monat Woche	12,00 3,20	8,40 2,10	4,40 1,10	2,40 0,60
3.	Verkaufsstände, -wagen, Kioske, Pavillons, Märkte u. ä.						
3.1	Imbiss	je angef. m²	Monat Woche Tag	112,00 28,00 4,00	84,00 21,00 3,60	70,00 17,50 2,50	56,00 14,00 2,00
3.2	Zeitung/Zeitschriften bis max. 2 m², einheitlich für alle Straßenkategorien	Objekt	Monat Woche Tag	10,00 2,50 0,40			
3.3	andere	je angef. m²	Monat Woche Tag	62,00 15,50 2,20	48,00 12,00 1,80	32,00 8,00 1,20	16,00 4,00 0,60
3.4	private Märkte mit Imbiss oder Freischankangebot einheitlich für alle Straßenkategorien	bis 500 m² 1000 m² je weitere angef. 100 m²	Tag	900,00 3.000,00			
	private Märkte ohne Imbiss oder Freischankangebot einheitlich für alle Straßenkategorien	bis 500 m² 1000 m² je weitere angef. 100 m²	Tag	500,00 1.500,00 200,00			
4.	Verkaufsautomaten	Stück	Monat	7,70	6,20	4,60	3,10
5.	Inanspruchnahme öffentlicher Parkplätze, für alle Nutzungsarten, soweit nicht Ziff. 6 einschlägig ist	Stellpl.	Tag	10,20	7,70	5,10	4,10

lfd. Nr.	Sondernutzung	Maß-einheit	Zeit-einheit	Kat. I EUR	Kat. II EUR	Kat. III EUR	Kat. IV EUR
6.	Auführungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, einheitlich für alle Straßenkategorien (Für Verkaufsstände gelten die Gebührensätze nach Nr. 3.)	bis 100 m² bis 500 m² bis 1000 m² für je weitere angefangene 100 m²	Tag Tag Tag Tag	50,00 200,00 400,00 40,00			
7.	Infostände, Promotion einheitlich für alle Straßenkategorien (Für Verkaufshandlungen bzw. Verkaufsvorbereitungen gelten die Gebührensätze nach Nr. 3.)	bis 10 m² bis 50 m² bis 100 m² für je weitere angef. 100 m²	Tag Tag Tag Tag	20,00 100,00 200,00 200,00			
8.	Schaukästen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 20 cm haben oder selbständig und auf Dauer auf Verkehrsflächen aufgestellt sind	je angef. m² Ansichtsfläche	Monat	10,60	7,70	4,60	3,10
9.	Werbeanlagen an Straßen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 20 cm haben oder selbständig und auf Dauer auf Verkehrsflächen aufgestellt sind	je angef. m² Ansichtsfläche	Monat	10,60	7,70	4,60	3,10
10.	Werbung auf Stellschildern, Stellflächen, Fahrmadständen u. ä.						
10.1	max. 0,5 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Monat Woche	6,00 1,50	5,20 1,30	4,00 1,00	3,20 0,80
10.2	mehr als 0,5 m² und weniger als 1,0 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Monat Woche	10,00 2,50	8,00 2,00	6,00 1,50	4,00 1,00
10.3	ab 1,0 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Monat Woche	20,00 5,00	16,00 4,00	12,00 3,00	8,00 2,00

lfd. Nr.	Sondernutzung	Maß-einheit	Zeit-einheit	Kat. I EUR	Kat. II EUR	Kat. III EUR	Kat. IV EUR
11.	Werbeträger für Veranstaltungswerbung						
11.1	max. 0,5 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Tag	1,00	0,80	0,50	0,20
11.2	mehr als 0,5 m² und weniger als 1,0 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Tag	2,00	1,50	1,00	0,50
11.3	ab 1,0 m² Ansichtsfläche	je Ansichtsfläche	Tag	4,00	3,00	2,00	1,00
12.	Werbung auf Sonnenschirmen	je Schirm	Monat Woche	18,40 4,60	15,60 3,90	12,40 3,10	9,20 2,30
13.	Werbung auf Markisen	je Stück	Monat	9,00	7,00	6,00	5,00
14.	Inanspruchnahme von öffentl. Straßen infolge von Baumaßnahmen						
14.1	Baustoffablagerungen, Baustelleneinrichtungen, Container, Gerüste, Sonstiges	je angef. m²	Monat Woche	12,40 3,10	9,20 2,30	4,00 1,00	3,20 0,80
14.2	Container, Krane, Kran- und Hubgerüste	je angef. m²	Tag	0,50	0,40	0,30	0,20
15.	Für sonstige Sondernutzungen, die in diesem Gebührenkatalog nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Gebührenpositionen zu erheben.						
16.	In allen anderen Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührenbestand der lfd. Nr. 1 - 15 zuordnen lässt, beträgt die Gebühr	je angef. m²	Monat Woche	12,40 3,10	9,20 2,30	4,00 1,00	3,20 0,80

Anlage 2: Straßenkategorisierung

Begriffsbestimmungen:

Stadtkern:

Der Stadtkern wird begrenzt durch den Wiener Platz, die St. Petersburger Straße, den Rathenauplatz, das Terrassenufer, den Schloßplatz, den Theaterplatz, die Sophienstraße, den Postplatz, die Marienstraße und die Reitbahnstraße.

Stadtring:

Der Stadtring wird begrenzt durch den Albertplatz, die Bautzner Straße, die Weintraubenstraße, das Carusufer, die Albertbrücke, den Sachsenplatz, die Güntzstraße, den Straßburger Platz, die Lennéstraße, die Gellertstraße, die Wiener Straße einschließlich Wiener Platz, die Ammonstraße, die Könnertstraße, die Marienbrücke, die Antonstraße, einschließlich Schlesischer Platz.

Kategorisierung:

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet von Dresden werden entsprechend ihrer Verkehrsfunktion unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsbelegung und Verkehrsbedeutung der Straße in vier Kategorien eingeteilt.

■ Kategorie I:

- die Straßen im Verlauf des Stadtringes;
- die Straßenzüge im Verlauf der Bundesstraßen B 170 und B 172;
- sämtliche Elbebrücken;
- An der Frauenkirche;
- Altmarkt;
- Hauptstraße (Fußgängerzone);
- Herbert-Wehner-Platz;
- Königstraße;
- Münzgasse;
- Neumarkt;
- Neustädter Markt;
- Postplatz;
- Prager Straße;
- Scheffelgasse;
- Schloßplatz;
- Schloßstraße;
- Seestraße;
- Theaterplatz;
- Tuchmachergasse;
- Webergasse;
- Zahngasse.

■ Kategorie II

■ alle übrigen Hauptverkehrsstraßen, die nicht unter Kategorie I genannt sind, wie Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen außerhalb des Stadtkernes

■ sämtliche Straßen und Plätze innerhalb des Stadtkernes, sofern sie nicht unter Kategorie I genannt sind.

■ alle Hauptsammelstraßen
Hauptsammelstraßen sind Sammel-

straßen, die innerhalb von in sich geschlossenen Ortslagen, Gewerbegebieten oder Stadtteilen eine verkehrswichtige Funktion zum Sammeln und Verteilen von Kfz-Verkehren, die im definierten Gebiet Quellen und Ziele haben, ausüben.

Im Gegensatz zu Hauptverkehrsstraßen haben sie eine überwiegend innergebietlich verknüpfende Funktion und stellen eine entlastende Ergänzung des Hauptverkehrsstraßennetzes dar.

■ Kategorie III

■ alle übrigen Sammelstraßen
Sammelstraßen liegen verkehrstechnisch gesehen zwischen den Hauptverkehrsstraßen und den Anliegerstraßen. Sie haben eine flächenerschließende und verbindende Verkehrsfunktion.

■ Kategorie IV

■ alle übrigen Straßen, Wege und Plätze, die nicht den Kategorien I bis III entsprechen, wie Anliegerstraßen, öffentliche Geh- und Radwege, öffentliche Feld- und Waldwege.

Das Straßengruppenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es liegt im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Anlage 3: Zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2

3.1.

- Albertplatz;
- Altleuben;
- Altwachwitz;
- Am Hauptbahnhof;
- Borsbergstraße;
- Dohnaer Straße;
- F.-C.-Weiskopf-Platz;
- Fetscherplatz;
- Friedrich-Wieck-Straße/Dorfkern Loschwitz;
- Hauptstraße;
- Kesselsdorfer Straße;
- Königsbrücker Straße;
- Königstraße;
- Körnerplatz;
- Neustädter Markt;
- Nürnberger Straße;
- Oschatzer Straße;
- Österreicher Straße;
- Pirnaer Landstraße;
- Rathausplatz Pillnitz;
- Rennplatzstraße;
- Schandauer Straße;
- Schillerplatz;
- Straßburger Platz;
- Schlesischer Platz;
- Theaterplatz;
- Trachenberger Platz;
- Wasaplatz;
- Zwinglistraße.

3.2.

- Altenberger Straße;
- Bautzner Landstraße;
- Bautzner Straße;
- Bodenbacher Straße;
- Bürgerstraße;
- Großenhainer Straße;
- Königsbrücker Landstraße;
- Leipziger Straße;
- Lockwitzer Straße von Wasaplatz bis Einmündung Lannerstraße;
- Postplatz;
- Prohliser Allee;
- Reicker Straße.

Anlage 4: Zu § 6 Abs. 3

- Augustusstraße;
- Georg-Treu-Platz;
- Jüdenhof;
- Neumarkt, einschl. einmündende Straßen;
- Schloßplatz;
- Terrassenufer;
- Theaterplatz.

Anlage 5: Zu § 6 Abs. 4

Werbung für Veranstaltungen ist unzulässig auf

- dem Albertplatz;
- dem Altmarkt;
- der Straße Am Zwingerteich;
- der Straße An der Dreikönigskirche;
- der Straße An der Frauenkirche;
- der Augustusstraße;
- dem Bernhard-von-Lindenau-Platz;
- dem Georg-Treu-Platz;
- der Hauptstraße;
- der Heinrichstraße;
- dem Jüdenhof;
- der Königstraße;
- der Kreuzstraße;
- der Münzgasse;
- dem Neumarkt;
- dem Neustädter Markt;
- dem Obergraben;
- der Ostra-Allee zwischen Postplatz und Am Zwingerteich;
- dem Palaisplatz;
- der Prager Straße;
- der Rähnitzgasse;
- dem Schloßplatz;
- der Seestraße;
- der Sophienstraße;
- der Terrassengasse;
- dem Terrassenufer;
- dem Theaterplatz;
- dem Wiener Platz,
- auf und an Brücken und
- in allen anderen Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO).

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

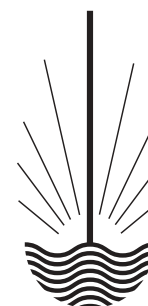
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßberg

Oberbürgermeister

Anzeige



Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt die Liebe und
Erinnerung

Erhard Hentschel

* 13.10.1919 † 12.10.2005

In stiller Trauer:

Deine liebe Ilse

Tochter Roswitha mit Michael
sowie Enkelkinder
Beate und Heike

Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 20/05

Das Flurstück Nr. 1027/3 sowie Teile der Flurstücke Nr. 236/25, 236/82, 236/162, 1024, 1025/2 und 1051 der Gemarkung Dresden-Klotzsche werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die Straße von der Straße "Zum Kraftwerk" an der S-Bahn-Station Grenzstraße bis zur Einmündung in die Hermann-Reichelt-Straße und die Grenzstraße trägt den Namen **Müller-Armack-Straße**.

Diese im Rahmen einer städtischen Tiefbaumaßnahme hergestellte Straße dient der äußeren Erschließung des Industrieparks Klotzsche und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 21/05

Die Flurstücke Nr. 607/2, 609/4, 610/8, 610/10, 611/7, 612/2, 612/4 und 613/6 der Gemarkung Dresden-Neustadt werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.

Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der betreffende Verkehrsraum östlich der Görlitzer Straße, die neue Straße in U-Form von der Görlitzer Straße zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 10 und 14 bis zur Görlitzer Straße zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 22 und 28 trägt den Namen **Seifhennersdorfer Straße**.

Die bezeichnete Straße dient der Erschließung der Grundstücke im Innenbereich zwischen Görlitzer Straße, Sebnitzer Straße und Kamenzer Straße gemäß Bebauungsplan Nr. 142 Dresden-Neustadt Nr. 15, Kamenzer Straße / Görlitzer Straße und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 22/05

Die Flurstücke Nr. 219/33, 219/43, 219/48 und 844/4 der Gemarkung Dresden-Klotzsche werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekannt-

gabe folgenden Tag als Ortsstraßen dem Anliegerverkehr gewidmet.

Die Anliegerstraße auf dem Flurstück Nr. 219/33 vom nordöstlichen Ende der Wendeanlage des Hauptzuges der nachfolgend benannten Straße auf Flurstück Nr. 219/12 bis zum Ende der neuen Straße einschließlich Wendeanlage an der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 219/13 sowie die Anliegerstraße auf den Flurstücken Nr. 219/43, 219/48 und 844/4 in U-Form südlich angeschlossen an die Wendeanlage des Hauptzuges der nachfolgend benannten Straße tragen den Namen **Am Was-serwerk**.

Die bezeichneten Straßenabschnitte dienen der Erschließung eines neuen Wohngebietes gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 551 Dresden-Klotzsche, Wohnpark Langebrücker Straße/Königsbrücker Landstraße - Am Königswald, 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 15./17.05.1995 und sind für den beschränkten öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht dieser Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 23/05

Das Flurstück Nr. 485 der Gemarkung Dresden-Schönfeld wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum vom Hauptzug der nachfolgend genannten Straße in östliche Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken Nr. 490/2 und 490/14 zwischen den Häusern Nr. 26 a und 28 a trägt künftig den Namen **Am Sägewerk**.

Der o. a. Straßenabschnitt dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 24/05

Die Flurstücke Nr. 375/22, 375/30 und 375/169 der Gemarkung Dresden-Weißenhof werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentliche Wege dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der Gehweg auf dem Flurstück Nr. 375/22 vom nördlichen Ende der Anliegerstraße auf Flurstück Nr. 375/25 am Haus Nr. 17 in nördliche Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken Nr. 375/114 und 375/124 zwischen den Häusern Nr. 17 c und 19 d sowie der Gehweg auf den Flurstücken Nr. 375/30 und 375/169 vom Hauptzug

der nachfolgend benannten Straße in Höhe des Hauses Nr. 9 b auf Flurstück Nr. 375/163 bis zum mittleren Teil der Anliegerstraße auf Flurstück Nr. 375/25 werden namentlich der **Heinrich-Lange-Straße** zugeordnet.

Die bezeichneten selbstständigen Gehwege dienen der Erschließung von Wohngrundstücken einer Reihenhaussiedlung und sind für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der oben aufgeführten Verkehrsanlagen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die

Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den selbstständigen Gehweg der Straße **Geyersgraben** auf dem Flurstück Nr. 111 der Gemarkung Dresden-Gorbitz von der Ortsstraße "Geyersgraben" bis zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 113 dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Der Eigentümer des nördlich anliegenden Grundstückes beantragte bei der Landeshauptstadt Dresden den Erwerb

des o. a. Flurstückes. Der betreffende Gehweg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Die Erschließung des Flurstückes Nr. 113 soll über die Straße "Beerenhut" erfolgen. Der Leitungsbestand im Flurstück Nr. 111 soll mittels Eintragung von Dienstbarkeiten in das Grundbuch gesichert werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden

Wegefläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte

Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32 Dresden-Mockritz Nr. 1, Boderitzer Straße

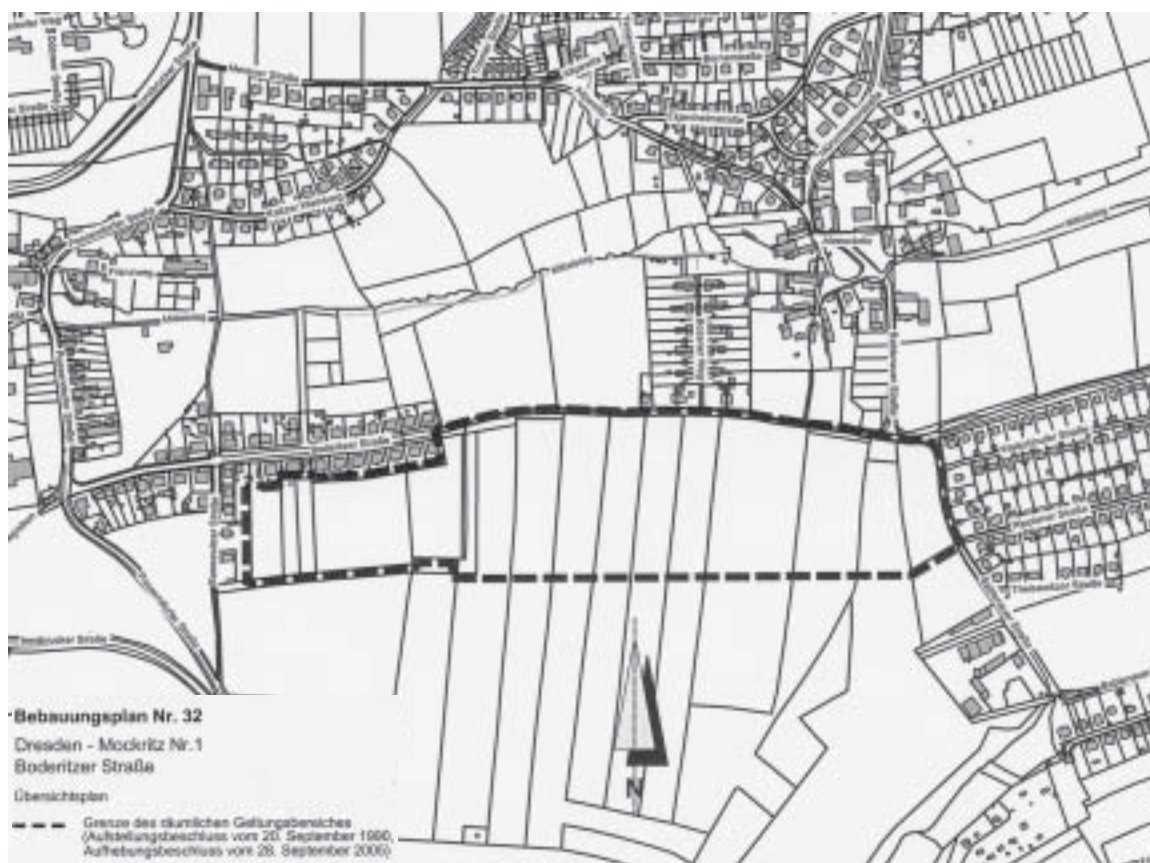
– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. September 2005 mit Beschluss-Nr. V0807-SB18-05 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 76b-7-90 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 1990 beschlossen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans sind nicht gegeben, da sich die Fläche durch die Nähe zur nunmehr realisierten BAB 17 für die Entwicklung eines Wohnbaustandortes als ungeeignet erwies und demzufolge nach wie vor im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 20. September 1990 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 17. Oktober 2005

gez. Roßberg
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 155 Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West, Einkaufszentrum

– Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2005 nach § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0799-SB19-2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum, beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Im Planungsleitbild Innenstadt sollen für den nördlichen Abschnitt der Prager Straße u. a. folgende Grundsätze und Ziele für die Neugestaltung festgelegt werden:

- Wiederherstellung der Prager Straße zwischen Waisenhausstraße und Prager Platz mit der ursprünglichen Straßenbreite von ca. 18 m,
- einheitliche Gestaltung des nördlichen Abschnittes der Prager Straße mit

6-7-geschossiger Bebauung unter Aufnahme der Traufhöhe von der Ostseite,

- Herstellung einer offenen Wegeverbindung zwischen dem Dippoldiswalder Platz bzw. der Reitbahnstraße (etwa im Verlauf der historischen Trompeterstraße),
- Ausbildung des Bereiches als Handels- und Dienstleistungsstandort,
- Ausbildung der das Einkaufszentrum umgebenden Straßen, Wege, Passagen und Plätze als Fußgängerbereich. Erschließung des Einkaufszentrums von der Reitbahnstraße aus. Den beschriebenen städtebaulichen Zielvorstellungen folgend soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155 die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines kerngebietstypischen Einkaufszentrums geschaffen werden. Der Gel-

tungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/ Nord-West Einkaufszentrum wird begrenzt:

- im Norden durch die geplante südliche Bauflucht des Baufeldes an der Waisenhausstraße bzw. den Dippoldiswalder Platz,
- im Osten durch die zukünftige Straßenmitte der Prager Straße,
- im Süden durch die verlängerte nördliche Bauflucht des Hotel Lilienstein und
- im Westen durch die Grünfläche östlich der Reitbahnstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1468/2, 1468/4, 1468/5, 1468/7, 1468/10, 1468/11, 1468/12, 1468/86, 1478/42, 1478/43, 1478/126, 1478/127, 1478/135, 1478/136, 2701/5, 2701/6 und Teile der Flurstücke 1468/6, 1468/13, 1468/75, 1468/79, 1468/81,

1468/82, 1468/84, 1478/45, 1478/67, 1478/125, 2701/7, 2710/2, 2696/5 der Gemarkung Altstadt I.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf (Maßstab 1 : 500).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 14. November bis einschließlich 14. Dezember 2005** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße

► Seite 18

◀ Seite 17

Be19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

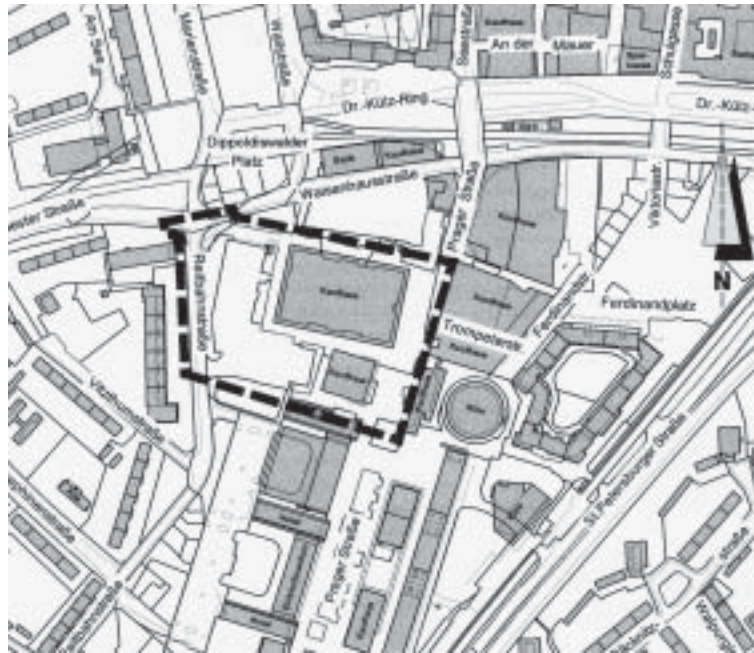
■ Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, „Prager Straße Nord-West – Einkaufszentrum“ (erstellt von Hamann Consult AG, Dresden mit Datum vom 24. Juni 2005)

■ Verkehrsgutachten (erstellt von mgp – mund, gille + partner in Zusammenarbeit mit Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH im Jahr 2005)

■ Naturfachliches Gutachten für die Gebäude Prager Straße 15 und 17, 01069 Dresden (erstellt von Mike Hahn, Dresden mit Datum vom 30. Juni 2005)

■ Gutachtliche Stellungnahme zu den lokalklimatischen Auswirkungen (erstellt von simuPLAN, Dorsten, Dipl. Met. Georg Ludes mit Datum vom 1. Juli 2005)

■ Gutachtliche Stellungnahme zu den lufthygienischen Auswirkungen (erstellt von simuPLAN, Dorsten, Dipl. Met. Georg



Ludes mit Datum vom 1. Juli 2005),

■ Stellungnahme zur Grüngestaltung des Bebauungsplanes (erstellt vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. am 26. August 2005)

■ Stellungnahmen zu den Schutzgütern Pflanzen und dem Landschaftsbild des Bebauungsplanes (erstellt vom Umweltamt am 30.08.2005, Grünflä-



chenamt am 26.08.2005, Grüne Liga Sachsen e. V. am 26. August 2005). Während der öffentlichen Auslegung

hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2048 oder 2036 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 28. Oktober 2005

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

Bauausschuss tagt

Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am Mittwoch, 9. November, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Zimmer 4014:

■ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 81, Dresden-Altstadt II Nr. 2, Zwickauer Straße/Feldschlösschenstraße

■ Projektsteuerung nach § 31 HOAI für das Maßnahmenpaket zum Schutz der Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe

Weitere Punkte nicht öffentlich.

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 06819 für kraftlos erklärt.

Anzeige



MID · 44/05 • Verlagsveröffentlichung

Dresdner und Dresden

MID-Verlag gibt persönliche Erinnerungen als Buch heraus

Das Jubiläumsjahr 2006 in Dresden naht. Mit dem Blick auf das „800-Jährige“ reisen viele mit ihren Gedanken in die Vergangenheit. Wenn die Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum feiert, werden Erinnerungen lebendig – und vielleicht sogar in einem Buch.

„Ja, damals ...“ Überlieferte Erzählungen von Großeltern und Eltern sowie eigene Erlebnisse bekommen plötzlich Farbe: Damals, als die Urgroßmutter im heutigen Festspielhaus ihren ersten Auftritt hatte ... Als die Stadt nach dem Krieg endlich frei von Schutt und Asche war und der erste Schultag nahte ... Damals, als der Vater plötzlich vor dem einzig heil gebliebenen Haus der Umgebung stand – heimgekehrt aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft ... Als Vater die Firma vom Großvater übernahm und seine Schwester über die grüne Grenze in den Westen ging ... Als der Grundstein für den Kulturpalast gelegt wurde und endlich das ersehnte Brüderchen da war ... Als man mit der Sportmannschaft die erste Medaille holte – genau an dem Tag, als ein Unwetter über Dresden tobte ...

Die Aufzählung ließe sich beliebig lange fortsetzen. Immer dann, wenn sich persönliche Geschichten mit gesellschaftlichen Ereignissen mischen, lebt die Stadt. Denn Dresden, das mit seiner Elbtal-Landschaft seit diesem Jahr zum Weltkultur-Erbe zählt, machen schließlich nicht nur Gebäude, Straßen und Parks aus. Die Menschen sind es, die die Stadt zwischen Barockem und Moderne, zwischen Plauen und Weixdorf, zwischen Gompitz und Pillnitz formen. Wenn Sie Erinnerungen haben, von denen auch andere wissen sollten, dann greifen Sie zu Feder, Schreibmaschine oder Computer. Senden Sie Ihre Geschichten an den MID-Verlag, der ein Buch zum Jubiläumsjahr zusammenstellt. Für jede Veröffentlichung in den Dresdner Nachrichten, Wochenzeitung zum Dresdner Amtsblatt, winkt ein Einkaufsgutschein über 30 Euro.

Einsendungen an:

MID-Verlags GmbH,
Tharandter Str. 31–33, 01159 Dresden,
E-Mail thessa.wolf@mid-verlag.de

Jugendhilfeausschuss tagt

Tagesordnung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 10. November, 18 Uhr im Festsaal des Rathaus am Dr.-Külz-Ring:

1. Protokollkontrolle
 2. Kommunalisierung der Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes
 3. Einzelfall vermeidende Hilfen
 - 4./5. Trägerschaftswechsel in Kindertageseinrichtungen: Weinböhlauer Straße 12 und Am Dahlienheim 21
 6. Wahl eines Jugendhilfeausschussmitgliedes für die Jury „EMIL“ (Dresdner Kriminalpräventiver Jugendhilfepreis)
 7. Sachstand/Bericht zur Situation beim Unterhaltsvorschuss
 8. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
 9. Bericht des Unterausschusses „Kindertagesbetreuung“
 10. Erhebung von Teilnehmerstatistiken zum koordinierten Sozialraummanagement (Haushalt-Konsolidierungsmaßnahme 5A-5-00-1)
 11. Informationen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Ausschreibungen von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4804346, Fax: 4804329, E-Mail: stuemer-he@khdf.de;
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort:**
Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Wachsbleichstraße 29-37, 01067 Dresden; sonstige Angaben: Zentrale Warenannahme;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/102/05;
Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Möbeln für das Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Städtisches Klinikum;
Los 1: Stationsmöbel nach maßlicher und konstruktiver Vorgabe;
Los 2: Büromöbel; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis spätestens 31.01.2008; Zuschlagskriterien: Preis, Produkteigenschaften, Lieferzeiten der Einzelaufträge
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für beide Lose eingereicht werden.
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/102/05: Beginn: 01.02.2006, Ende: 31.01.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender
- Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.11.2005; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/102/05: 5,13 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl (Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen). Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) **29.11.2005, 14.00 Uhr**
- j) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.
Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen;
Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung;
Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Muster der angebotenen Produkte;
Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.
- n) **31.01.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Bodenbacher Straße 36-36, 01277 Dresden, Tel.: (0351) 4887016, Fax: 4887003;
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort:**
Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Sachsenwerkstraße/Ecke Siemensstraße, 01257 Dresden;
Sonstige Angaben: Skateranlagen;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/116/05;
Herstellung, Lieferung und Aufstellung von Skatergeräten für das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Dresden; Anlieferung bis 31.03.2006;
Zuschlagskriterien: Preis, Gewährleistung, Maßgenauigkeit
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/116/05: Ende: 31.03.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender
- Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 11.11.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/116/05: 3,96 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungsseinheiten: oder Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) **28.11.2005, 14.00 Uhr**
- j) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.
Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der



zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner) Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 22.12.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;

Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804302, Fax: 4804329, E-Mail: norbert.lutzner@khdf.de;

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort:

Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Zentrallager, Wachbleichstr. 29, 01067 Dresden;

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe-Nr.: 02.2/101/05;

Rahmenvertrag zur Lieferung von Hygieneartikeln und PE-Abfallsammelprodukten für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum der Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: Falthandtücher, Toilettenpapier, Flüssigseife, Papierwischtücher;

Los 2: Abfallbeutel und Abfallsäcke; Leistungszeitraum: 01.02.2006 bis 31.01.2007; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.01.2008; Zuschlagskriterien: Arteikeigenschaften bei Gebrauch und Entsorgung; Preis; Logistik-

konzept für eine termingerechte Belieferung innerhalb von 3 Werktagen

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/101/05: Beginn: 01.02.2006, Ende: 31.01.2007

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 11.11.2005; ; LV einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/101/05: 4,23 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma

Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 29.11.2005, 14.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften

des Landes erfüllt hat.

Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Nachweis der Berufsgenossenschaft

Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner)

Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung

Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung Muster der angebotenen Produkte

Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

Anzeige

GIGA-GANTISCH!

NUR 34,90 € 1) IM MONAT

58,89 €²⁾

34,90 €

gigafon basic 2000

Schnelles Internet und Telefon: unvergleichlich günstig!

- iSDN-Anschluss
- DSL-Internet-Zugang (2 Mbit/s)
- DSL-Flatrate

Deutsche Telekom ddkom

Jetzt bestellen! www.ddkom.de / 0800 - 335 66 00 (kostenlos)

ddkom.
Wir verstehen uns.

TROPOLYS Gruppe

©Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss eines gigafon basic 2000. Einmalige Anschlussgebühr von 16,99 € (Netto) und 18,99 € (Brutto) sind zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr beträgt 34,90 € (Netto) und 39,90 € (Brutto). Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen.

1) Die monatliche Grundgebühr beträgt 34,90 € (Netto) und 39,90 € (Brutto). Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen.

2) Die monatliche Grundgebühr beträgt 58,89 € (Netto) und 66,89 € (Brutto). Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die monatliche Grundgebühr ist in 12 Monatsraten zu zahlen.

- n) 27.01.2006
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27)
- EU - Vergabebekanntmachung**
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 65648671/72, Fax: 65648673, E-Mail: I.Hoffmann@museum-dresden.de/sylka.loewe@museum-dresden.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 65648671/72, Fax: 65648673, E-Mail: I.Hoffmann@museum-dresden.de/sylka.loewe@museum-dresden.de
- I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, PF: 120965, 01010 Dresden, DE, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- II.1.2) Art des Lieferauftrages: Kauf
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Allgemeiner Ausstellungsbau im Landhaus - Beleuchtung
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Vergabe-Nr.: 02.2/100/05; Allgemeiner Ausstellungsbau für die Dauerausstellung im Land-**
- haus der Landeshauptstadt Dresden - Beleuchtung;**
Anlieferung: bis 13.03.2006; Installation: bis 15.03.2006 - 1. Raum, Rest bis 31.03.2006; Übergabe/Abnahme: bis 06.03.2006 - 1. Raum, Rest bis 31.03.2006
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 31520000-7; 31530000-0;
- II.1.9) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: siehe Punkt II.1.6.
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) Bedingungen für die Teilnahme
- III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt
- III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als drei Monate sein darf
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen; Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.2) Zuschlagskriterien: B) das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja,
- bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: 1. Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/100/05**
- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: erhältlich bis: 15.11.2005; Kosten: 4,63 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe IV.3.2) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein
- IV.3.3) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.12.2005, 14.00 Uhr**
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots: bis 21.02.2006**
- IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Personen des Auftraggebers
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 20.12.2005, 10.00 Uhr; Ort: Dresden**
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfung behaupteter Verstöße; Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 26.10.2005

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

- EU - Vergabebekanntmachung**
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Hr. Nestler, PF: 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49(351) 4881661, Fax: 4881663, E-Mail: HNestler@dresden.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten u. Bäderbetrieb/Los 408, Planungsbüro ZWP, Hr. Nestler/Hr. Richter, PF: 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49(351) 4881661/ZWP: 473720, Fax: 4881663, E-Mail: HNestler@dresden.de/dresden@zwp.de
- I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdin-gung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Frau Börnert, PF: 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49(351) 4883784, Fax: 4883773
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- Anzeige



- II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung
 II.1.4) Rahmenvertrag: nein
 II.1.5) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Eis-sport- und Ballspielhalle mit Funktionsgebäude, Vergabe-Nr. 0034/05 Los 408, BSI-Maßnahme**
 II.1.6) **Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 408: Starkstromanlagen;**
 2 St. Gießharz-Trockentransformatoren 400 bis 630 kVA; Anschluss von 2 St. Bestandstransformatoren im Kältemaschinenhaus; 1 St. luft-isolierte MS-Schaltanlage mit ca. 8 Schaltzellen; 1 St. NS-Schaltanlage mit ca. 8 bis 10 Schaltfelder; ca. 20 St. Stand- bzw. Wandverteilerschränke; 1. St. Netzersatzanlage ca. 100 kVA; ca. 2 St. Zentralbatterieanlage ca. 120 Ah und 200 Ah; ca. 2500 m Kabel-rinnen; ca. 60.000 m Kabel und Leitungen; ca. 1200 St. Installationsgeräte; ca. 400 St. ballwurfsichere Scheinwerfer und Hallenleuchten; ca. 80 St. umzu-setzende neuwertige Hallen-leuchten; ca. 1400 St. Innen-leuchten; versch. Installations-systeme; Beleuchtungssteuerung; Blitzschutzanlage; Brandschottun-gen;
 Das Los soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozial-versicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unter-nahmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten.
 Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kahlert, Tel.: (0351) 2077534
 II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Sportpark Ostragehege Magdeburger Straße, 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21
 II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45200000; 45220000; 45311000;
 II.1.9) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für: mehrere Lose
 II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativ-vorschläge berücksichtigt: ja
 II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)
 II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Be-ginn: 24.04.2006 und/oder Ende: 30.12.2006
 III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicher-heiten: Vertragserfüllungsbürg-schaft in Höhe von 3 v. H. der Auf-tragssumme und Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
 III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verwei-sung auf die maßgeblichen Vor-schriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
 III.1.3) Rechtsform, die eine Bieter-gemeinschaft von Bauunterneh-men, Lieferanten und Dienstleist-ern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuld-nerisch haftend mit bevollmäch-tigtem Vertreter
 III.2.1) Angaben zur Situation des Bauun-ternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob die-ser die wirtschaftlichen und tech-nischen Mindestanforderungen er-füllt: Der Teilnehmer hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu ma-chen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buch-staben a bis g der VOB/A
 III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Referenz-objekte (mit genauer Anschrift, Tele-fonnummer, Ansprechpartner): mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren (VOB/A, § 8 Nr. 3, 1g); Es ist ein leistungsfä-higer Kundendienst vor Ort (Dres-den) nachzuweisen.
 IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auf-trag: 2005/S 10-009278 Vom: 14.01.2005
 IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirt-schaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja
 IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 0034/05 Los 408
 IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Aus-schreibungsunterlagen und zusätz-licher Unterlagen: Erhältlich bis: 10.11.2005; Vervielfältigungskos-ten Gesamtmaßnahme: 0034/05_Los 408: 51,62 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zu-satzkosten automatisch mit-geliefert. Zahlungsweise: als Fax-anforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0034/05_Los 408, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, eben-falls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslands-porto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugs-ermächtigung unter der Interneta-dresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabe-unterlagen beträgt 25,81 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
 IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmean-träge: 05.12.2005; 9.30 Uhr**
 IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmean-träge verwendet werden können: Deutsch
 IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 08.02.2006
 IV.3.7.2) **Zeitpunkt und Ort: Datum: 05.12.2005, Uhrzeit: 9.30 Uhr, Ort: 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, KG Raum 046**
 VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
 VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Struktur-fonds finanziert wird: nein
 VI.5) Datum der Versendung der Be-kanntmachung: 26.10.2005
 a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883896, Fax: 4883804, E-Mail: hochbauamt@dres-den.de
 b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung**
 c) **Technische Sammlungen Erneuerung der Heizungsanlage Vergabe-Nr.: 0220/05 Los 4**
 d) Technische Sammlungen der Stadt Dresden, Junghansstraße 1 - 3, 01277 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Gebäudeflügel E, F, G
 e) **Fachlos 4, Malerarbeiten:** ca. 350 m² Wände spachteln; ca. 2.475 m² Dispersionsanstrich Wände; ca. 5.630 m² Heizleitungen beschichten; ca. 555 m² Ölfarbe abbeizen; ca. 21 m² Fußbo-denbelag in Kleinflächen aufnehmen und ergänzen
 f) Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag: 4/0220/05: Beginn: 01.02.06, Ende: 30.11.06;** Zusätzliche Angaben: Während der Ausführungszeit sind technologisch be-dingte Bauunterbrechungen möglich.
 i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:
 Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjanick@saxo-print.de; Anforderung der Verdin-gungsunterlagen: Bis: 09.11.2005, di-gital einsehbar: nein, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
 j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: 4/0220/05: 5,57 EUR; Zah-lungsweise: Verrechnungsscheck; Zah-lungseinzelheiten: Zahlungseinzelheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Ab-forderung wird der Fa. Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermäch-tigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Konto-inhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zah-lungspflichtigen o. Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
 k) **Einreichungsfrist: 30.11.2005, 13.00 Uhr**
 l) Anschrift, an die die Angebote schrift-lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Verga-bebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/0220/05: 30.11.2005, 13.00 Uhr
 p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme ein-schließlich der Nachträge
 q) Zahlungsbedingungen gem. Verdin-gungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-Anzeige



HOLZ RENTSCH
 Natürliche Kompetenz

Wir liefern:

- Objektüren Holz
- Objektüren Stahl
- Fußböden aus Holz
- Dachstuhl

Senden Sie uns Ihre Ausschreibung zu

Rentsch Holzhandels-GmbH
 Seidnitzer Weg 10, 01237 Dresden
 Tel. 0361 28295-0 Fax 0361 28295-22
 email: info@holz-rentsch.de

- mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 23.12.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Architekturbüro Dr. Köckritz, Tel.: (0351) 2013234, Fax (0351) 2013220
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 1, Los 2, Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlage u. Brücke**
- d) Vergabe-Nr.: 5005/06 Los 2, 01307 Dresden**
- e)** 17 St. Demontage Leuchten bestehende Beleuchtungsanlage; 1 St. Montage und Demontage provisorische Beleuchtungsanlage; 1 St. Straßenbeleuchtungsschrank; 84 St. technische Leuchten; 74 St. Ausleger - Lichtmast freie Länge 9 m Aufstellung; 50 St. Sonderleuchten Montage und Installation; 42 St. Sondermasten freie Länge 9 m Aufstellung; 1.720 m Kabel NYY-J 4 x 50 einschließlich Verlegung und Installation; 4.960 m Kabel NYY-J 4 x 16 einschließlich Verlegung und Installation; 1.910 m Kabel NYM-J 5 x 1,5 einschließlich Verlegung und Installation; 2.390 m Kabelschutzhauben verlegen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/5005/06: Beginn: 22.03.2006, Ende: 01.11.2008**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 11.11.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/5005/06: 30,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5005/06
- k) Einreichungsfrist: 01.12.2005, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 2/5005/06: 01.12.2005, 9.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 07.02.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Bauer, Tel.: (0351) 4881776
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Zeitvertrag - Fahrbahnmarkierung 2006/2007**
- d) Vergabe-Nr.: 5014/06, 01000 Dresden**
- e) Rahmenvertrag für 2 Firmen**, Leistungsumfang pro Jahr je Firma 100 TEUR Einzelaufträge bis maximal 10 TEUR Demarkierung, Kaltplastik, Thermoplastik, Markierungsnägel, Randflächenbeschichtung als Fahrbahnmarkierung und Farbbeschichtung rot
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5014/06: Beginn: 01.01.2006, Ende: 31.12.2006; Zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption bis 31.12.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 11.11.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5014/06: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5014/06
- k) Einreichungsfrist: 22.11.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5014/06: 22.11.2005, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 22.12.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rudolph, Tel.: (0351) 8031584

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

ClinPharm International GmbH

Schäferstraße 61
01067 Dresden

Telefon:
0351-821 26 30

E-Mail:
dresden@clinpharm.de



Prostatavergrößerung

Fast jeder ältere Mann ist von ihr betroffen.

Beschwerden wie

- verzögertes Wasserlassen
- plötzlicher starker Harndrang
- Nachtröpfeln

sind die lästigen Folgen.

Betroffenen Männern zwischen 50 und 80 Jahren wird die Teilnahme an einer Studie angeboten, in der untersucht wird, ob ein in Deutschland noch nicht zugelassenes Medikament eine Besserung bewirkt.

Die studiengebundenen Leistungen sind **kosten- und zuzahlungsfrei**.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kaum ein Mann bleibt davon verschont

Mit zunehmendem Alter wächst die Prostata. Zunächst nur als kleines, etwa kastaniengroßes Organ nimmt **Mann** es kaum zur Kenntnis, obwohl es ganz wesentlich zu einem gelungenen Liebesakt beiträgt. Mit dem Wachstum der Prostata aber können Beschwerden auslösende Symptome auftreten. Zwei Drittel aller Männer über 60 Jahre sind von einer **gutartigen Prostatavergrößerung** betroffen. Nicht selten muss der Mann bereits jenseits der 40 mit ihr rechnen. Auch wenn Beschwerden damit verbunden sind, scheuen viele den Weg zum Arzt und nehmen lieber Einschränkungen der Lebensqualität hin.

Zur Behandlung der gutartigen Prostatavergrößerung führt die **ClinPharm International** eine klinische Studie durch. Wenn Sie Interesse an der Studie und an weiteren Informationen haben, dann rufen Sie uns bitte unter Telefon **0351-8212630** an.

ClinPharm International GmbH

Schmerzende Knochen und Gelenke?

Für eine klinische Forschungsstudie zur medikamentösen Behandlung der **Rheumatoiden Arthritis** werden interessierte **volljährige** Patienten gesucht.

Die **12-wöchige** Studie untersucht die dosisabhängige Wirkung eines Wirkstoffs (als Kapsel verabreicht) zur Linderung der rheumatischen Schmerzen und Schwellungen.

Die Studienteilnahme ist **kosten- und zuzahlungsfrei**. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. **0351-821 26 30** oder per e-mail: dresden@clinpharm.de



STUDIENAMBULANZ der **ClinPharm Int.**
Schäferstraße 61, 01067 Dresden
Website: www.clinpharm.de